



NACHRICHTENBLATT

Wöllstein *aktuell*

mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

40. Jahrgang
Donnerstag, den 17. März 2022
Ausgabe 11/2022



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbenheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim



Frühling

Ein erstes Blühen
In zarten Frühen,
Vom Himmelssaum
Ein Stern noch schaut.
Ein Lercheschlag
Im stillen Raum,
Weit vor Tag
Und sonst kein Laut.
O Liebe.



- Georg Heym 1887-1912,
deutscher Schriftsteller -

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
Gifftinformationszentrale Mainz 06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle:
Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznach Diakonie (4. OG)
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
Telefon: 0671/605-2401
Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**
09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an **Wochenenden und Feiertagen**

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung

in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:
01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -
Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,
Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter
www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Bürgerservice

■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein



Der Bürgerbus ist ein kostenloser Fahr-Service für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der VG Wöllstein mit eingeschränkter Mobilität und soll helfen, die Mobilität dieser Personen im Alltag zu verbessern. Wir fahren Sie gerne zum

Einkauf, zu Ärzten, in die Apotheke, usw. Der „Hiwwel-Hopper“ ist ein Kleinbus mit bis zu 8 Sitzplätzen und einer Einstiegshilfe. Auch ein Rollator findet auf der großzügigen Ladefläche im Heck des Fahrzeuges Platz.

Fahrzeiten:

Dienstag und Donnerstag 8:00 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr

Anmeldung:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 – 19:00 Uhr

Telefon: **06703/302-85**

■ VG Bus

Fahrten finden bis auf weiteres aus technischen Gründen derzeit nicht statt!

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweiserschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden Tel. 06732/95608-0

nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flomborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-2911

Carola Saulheimer, Tel.: 06732/911-2918

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532,

E-Mail: rostra66@gmx.de

■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532,
Mail: rostra66gmx.de

■ Schulen

Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Sella

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,
realschuleplus@woellstein.de

<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,
grundschule@gs-gaubickelheim.de

<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,
gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,
grundschule@gs-woellstein.de

<http://www.gs-wöllstein.de>

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ KÖB St. Remigius im Remigiusheim

Kirchstraße 20, 55597 Wöllstein

Kostenfreie Ausleihe von Büchern (für Erwachsene/Kinder/Jugendliche), Spielen, Hörbüchern und Tonies für Jedermann und Jederfrau.

Weitere Informationen und unsere Öffnungszeiten finden Sie unter:

www.bistummainz.de/buecherei/woellstein

www.bibkat.de/woellstein

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr

Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

Terminvereinbarung nicht erforderlich!

Soziale Dienste

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet.

Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr

unter der Telefonnummer 06731 / 408-7082 oder per Email unter hutflies.laura@alzey-worms.de.

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde

Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter 06731 / 408-7079.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:

Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573

- für die Pfarrgruppe Rheinhessische Schweiz:

Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,
Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vorsitzende Doris Walther

Am Pfortweg 1 55234 Wendelsheim

Tel: 06734-8736, E-mail Adresse Doriswalther39@t-online.de

Senioren-Nachmittage, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,
Email: AnneroseWalk@web.de

Wonsheim: 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim Tel.: 06703/2525.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk Rheinhessen

Standort Alzey

Wir sind für Sie da. Wir bieten Erziehungs-, Paar-, Lebens- und Jugendberatung, Integrationshilfen und Hilfen zur Erziehung sowie Suchtberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe. Zudem leiten wir das Mehrgenerationenhaus, das Café Asyl und die Kleiderkammer in Alzey. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter

Tel. 06731 - 9503 - 0

Mail: dw-alzey@diakonie-rheinhessen.de

Homepage: [alzey\(diakonie-rheinhessen.de\)](http://alzey.diakonie-rheinhessen.de)

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213,

Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de

web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

■ ILCO-Gruppe

Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung. Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Keltensstraße 3

■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Justyna Ewa Gladosch**, Mail: gladosch.justyna@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de
Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression
MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey
Keine vorherige Anmeldung notwendig.
Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe
Alzey und Umgebung
Kontakt:
Daniela Destradi 06241-594675
M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein
Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen
Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Kontakt: Stegemann-Krüger 06703/66 19 883
e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.
Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.
Sonja Hill
E-Mail: sonja.hill@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Tel. 06732/ 932 94 95
Fax. 06732/ 932 94 96
Sabine Theis
E-Mail: sabine.theis@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Tel. 06732/ 932 94 84
Fax. 06732/ 932 94 96
Christina Schmidt
Tel. 06732- 951 80 24
Fax: 06732-932 94 96
E-Mail: christina.schmidt@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Servicezeiten:
Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
www.pflegestuetzpunkte-rlp.de

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“
Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.
Wir informieren Sie gerne telefonisch unter
Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder
Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner
oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de
Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen
immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewest plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!
Carmen Mitsch
Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein
Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt
Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907
mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoptionen - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey,
Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.
Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger
Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften
Tel: 06703-961966 oder -2363, Dr. Petra Renner-Weber
Tel: 0176-31698385 Leonie Weber
oder: mail@willkommeninwoellstein.de
Ausgabe von Kleidung
Josephine Mouanque Mpondo-Helten
Öffnungszeiten:
Mittwoch von 16.00 – 17.30 Uhr
Bürozeiten nach Terminvereinbarung:
Zur Zeit kein Sozialarbeiter.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“
Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.
Wir informieren Sie gerne telefonisch unter
Tel. 06703-941654 Pina Güntner
Handy 0172-3832160 Stefan Guffler
oder per E-Mail an: zeitbank@gmx.de
Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
Bürgermeister Gerd Rocker
St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim
Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14
E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org
Öffnungszeiten: nach Terminvereinbarung
Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform



SIE HABEN GRUNDBESITZ?



Dann müssen Sie eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts beim Finanzamt abgeben!

Frist: 31. Oktober 2022

Unser Service:

- ➔ Wir senden Ihnen im Regelfall ab Mai 2022 ein Infoschreiben mit den für Ihre Erklärung relevanten Daten zu
- ➔ Wir bieten Ihnen über www.elster.de ab 1. Juli 2022 die Möglichkeit zur elektronischen Erklärungsabgabe

Weitere Infos unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer 

Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu

bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.

Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeutschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst.

Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten:

Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz?

Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert. Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“. Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden.

Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen.

Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

Service für Eigentümerinnen und Eigentümer

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzusenden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Das Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- amtliche Fläche,
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden),
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze,
- Baujahr.

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen.

Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stückerlände- reien). Hier werden gesonderte Informationsschreiben im August 2022 versendet.

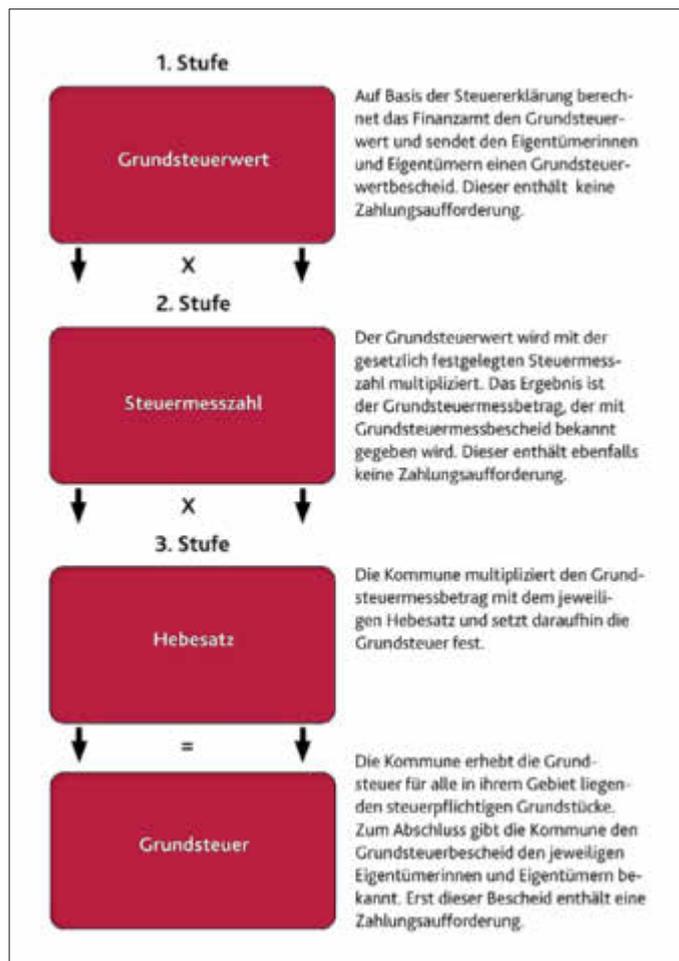
Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

Wichtige Termine:

- 1. Januar 2022: Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.
- Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- Mai bis August 2022: Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.
- 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER (www.elster.de).
- 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.

- 1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Weitere Informationen finden sich unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer



Stellenausschreibung



Für unser Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlossstadion“ in Wöllstein suchen wir befristet für die Badesaison 2022 (Mai – September) im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung:

Kassenpersonal

Zu den Aufgaben gehören der Verkauf von Eintrittskarten sowie die Einlasskontrolle. Für den Verkauf der Eintrittskarten steht ein modernes Kassensystem zur Verfügung.

Sofern Sie über eine freundliche und verbindliche Art verfügen, Spaß am Umgang mit Menschen haben und zuverlässig sind, bringen Sie die notwendigen Voraussetzungen für diese Tätigkeit mit.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen bzw. in Anlehnung an den Tarifvertrag öffentlicher Dienst.

Bewerbungen richten Sie bitte zeitnah an die

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
 Personalverwaltung
 St. Floriansweg 8
 55599 Gau-Bickelheim
 oder an Bewerbungen@vg-woellstein.org

Aus Kostengründen erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Wir bitten daher keine Originale, Mappen u.ä. einzureichen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Herr Kron unter der Rufnummer 06703/302-75 zur Verfügung.

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 24.03.2022.
Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 17.03.2022 um 16.00 Uhr.

Wir gratulieren

In der Zeit vom 18.03.2022 bis 24.03.2022 feiern nachstehend aufgeführte Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, ihren Geburtstag (ab 70 Jahre und älter) oder ihr Ehejubiläum. Hierzu gratulieren wir recht herzlich.

Geburtstag

18.03.2022	Eich, Peter	70 Jahre
23.03.2022	Wridt, Jürgen	70 Jahre
24.03.2022	Schön, Dieter	80 Jahre

Silberne Hochzeit

21.03.2022	Eheleute Markus und Elke Lohberg
------------	---



Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr
Ansprechpartner: Yves Graf (0178-6546682)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr
Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr
Ansprechpartner: Jan-Phillip Wirth (01520 5741961)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr
Ansprechpartner: Annalena Steinle
jugendfeuerwehr.stb@gmail.com

Wendelsheim

Dienstag von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Ansprechpartner: Ralf Zaun (0163/1308100)
Victoria Hargarten (06734/9625262)

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr
Ansprechpartner: Sven Beatzel (0170-3855544)
Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr
Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr
Ansprechpartner: Jürgen Graf, (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr
Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen
Ansprechpartner: Werner Spanier (0160-97475859)

Wöllstein

Samstag, 10:00 - 11:30 Uhr in geraden Wochen
Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.
Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)
Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim
Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)
E-Mail: info@weingutmann.de
Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr
Internet: www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 13. Dezember 2021
Ort: Dorfgemeinschaftshaus
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Mann, Rainer anwesend

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Vogel, Hermann anwesend
2. Beigeordneter Stosic, Alexander anwesend

Ratsmitglieder:

Karken, Stefan	entschuldigt
Klenk, Armin	anwesend
Klenk, Claus-Peter	entschuldigt
Lahm-Stosic, Natascha	entschuldigt
Rosag, Thorsten	anwesend
Schwind, Ottmar	anwesend
Wolf, Peter	entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Herr Kapp, Bauverwaltung Verbandsgemeinde Wöllstein
Herr Janzer, Verbandsgemeinde Wöllstein, zugleich als Schriftführer
Frau Hussain, Planungsbüro Monzel & Bernhardt
Drei Zuhörer der Gemeinde

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- Bebauungsplan „Am Kirchpfad“ der Ortsgemeinde Eckelsheim;
 - Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- B-Plan „Am Kirchpfad“;
Vergabe des Gutachtens zur Flächensondierung Geomagnetik mit Auswertung der Archäologie und Kampfmittel
- Beratung und Beschluss -
- Verkauf Baugrundstück „Im Ried“
- Information, Beratung und Beschlussfassung -
- Neubeschaffung Festzelt nach Diebstahl
- Information, Beratung und Beschlussfassung -
- Anschaffung Dienst PC für Bürgermeister
- Information, Beratung und Beschlussfassung -
- Beauftragung Feuerwehrplan und Flucht-Rettungsplan DGH
- Information, Beratung und Beschlussfassung -
- Stand Notbeleuchtung DGH
- Information, Beratung -
- Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Rainer Mann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht erhoben. Ein weiterer Gruß gilt Frau Hussain vom Planungsbüro Monzel & Berhardt, sowie Herrn Kapp - Bauverwaltung Verbandsgemeinde Wöllstein und Herrn Janzer zugleich als Schriftführer, ebenfalls Verbandsgemeinde Wöllstein. Drei Bürger der Gemeinde Eckelsheim nehmen an der Sitzung teil.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes meldet sich Herr Michael Siry zu Wort und teilt mit, dass für ihn ein Kaufinteresse am Grundstück des ehemaligen Spielplatzes besteht. Er bittet um Aufnahme in die Niederschrift, dass eine Interessensbekundung seinerseits noch nicht schriftlich beantwortet worden ist. Herr Siry wird auf den TOP 4 der Tagesordnung verwiesen, worin das Thema behandelt werden wird. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, es kann in der Tagesordnung fortgefahren werden.

TOP 2 Bebauungsplan „Am Kirchpfad“ der Ortsgemeinde Eckelsheim;

a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Sachdarstellung

- a. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Kirchpfad“ lag in der Zeit vom 08.11.2021 bis einschließlich 08.12.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im amtlichen Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgte am 28.10.2021.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.10.2021 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 08.12.2021 gebeten.

Die eingegangenen Anregungen werden bekannt gegeben und durch den Ortsgemeinderat wie nachfolgend vermerkt behandelt (siehe Anlage).

- b. Im Anschluss hat der Ortsgemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Kirchpfad“ zu fassen.
- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die im Plan festgesetzten Grundstücke in Eckelsheim Flur 9, Parzellen 66, 67 und 76 (Wegeparzelle).
 - Bestandteil der Satzung sind die Planurkunde mit den zeichnerischen Festsetzungen, die textlichen Festsetzungen (in der Fassung nach dem heutigen Satzungsbeschluss), sowie die Begründung.
 - Der Bebauungsplan tritt nach Ausfertigung mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Aussprache

Frau Hussain vom Planungsbüro Monzel & Gerhardt sowie Herr Kapp, Bauamt der Verbandsgemeinde Wöllstein machen zu den einzelnen Positionen einige Ausführungen. Diese gestalten sich im Großen und Ganzen wie die ursprünglichen Stellungnahmen der einzelnen Träger öffentlicher Belange. Frau Hussain verliest diese im Anschluss. Der Bebauungsplan kann in der vorgelegten Form zur Abstimmung gelangen.

Beschlussvorschlag

- a. siehe Anlage
- b. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Beschluss

- a. Der Beschluss hierzu ergeht mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- b. Der Beschluss hierzu ergeht mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss

Der Beschluss ergeht somit mit 5 Ja-Stimmen, einstimmig.

Der Vorsitzende dankt Frau Hussain und Herrn Kapp für die gemachten Ausführungen und Unterstützung in dieser Sache.

TOP 3 B-Plan „Am Kirchpfad“;

Vergabe des Gutachtens zur Flächensondierung Geomagnetik mit Auswertung der Archäologie und Kampfmittel - Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde von der Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie empfohlen, eine geomagnetische Untersuchung des Plangebiets vorzunehmen. Im Vorgriff auf die folgenden Erschließungsarbeiten, soll ebenfalls eine Auswertung in Bezug auf die Kampfmittelfreiheit

im Plangebiet erfolgen, da die Tiefbaufirmen auf die VOB verweisen und ohne eine solche Bestätigung der Kampfmittelfreiheit nicht mehr tätig werden.

Für die Flächensondierung der Geomagnetik mittels Mehrkanalmesssystem mit anschließender Auswertung/Dokumentation für Archäologie und Kampfmittel des Plangebiets „Am Kirchpfad“ in Eckelsheim wurden fünf geeignete Unternehmen angeschrieben und um eine Angebotsabgabe gebeten. Davon haben vier ein Angebot abgegeben. Die Angebote enthalten **keine** Kosten für eventuelle anschließende Überprüfungen von Störpunkten (Bodenöffnungen) mit einem sprenggeschützten Bagger. Dies kommt je nach Sondierungsergebnis im Nachgang noch an Kosten hinzu.

Aus einem aktuellen Angebot für ein anderes Baugebiet in der VG sind hierfür nochmals mit Kosten von ca. 5.500 € brutto (je nach Anzahl und Größe der zu untersuchenden Punkte) zu rechnen.

Die vier Angebote lagen zwischen 4.010,30 € und 6.712,00 € brutto. Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Exom Kampfmittelbeseitigung aus Bad Kreuznach abgegeben.

Dieses Angebot beläuft sich mit dem Leistungsbild der Flächensondierung Geomagnetik incl. Auswertung und Dokumentation (Geo-) Archäologie und Kampfmittel auf **4.010,30 € brutto**.

Das Angebot wurde von der Verwaltung geprüft und ist verhältnismäßig.

Aussprache

Herr Kapp hat die Vorgehensweise und Durchführung der Flächensondierung der Geomagnetik noch einmal anschaulich und ausführlich erklärt. Er weist auch noch einmal auf eventuelle anfallende Folgekosten hin. Darüber muss der Rat dann bei Vorlage anschließend erneut beraten. Der Gemeinderat bedankt sich für die Ausführungen und entlässt Herrn Kapp aus der Sitzung.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat Eckelsheim beschließt das Gutachten zur Flächensondierung Geomagnetik mit Auswertung der Archäologie und Kampfmittel im B-Plan-Gebiet „Am Kirchpfad“ an die Fa. Exom aus Bad Kreuznach zu vergeben.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 5 Ja-Stimmen, einstimmig.

TOP 4 Verkauf Baugrundstück „Im Ried“

- Information, Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Vorschlag für die Veröffentlichung mit Flyer an jeden Haushalt in Eckelsheim

Durch die Aufhebung der Bebauungssatzung für das Baugebiet „Im Ried“ ist es möglich geworden, den ehemaligen Spielplatz zu verkaufen.

Die betroffene Parzelle ist 440 m² groß und kann mit einer Wohnbebauung bebaut werden. Größe und Standort des Wohnhauses innerhalb des Grundstücks sind allerdings im Vorfeld festgelegt, da auf der Parzelle eine Baulast eingetragen ist (Genauereres können Sie gerne in der Bürostunde montags von 18 bis 19 h im Dorfgemeinschaftshaus erfragen)

Der Gemeinderat Eckelsheim hat beschlossen, zunächst nur die Eckelsheimer Bürger*innen mit diesem Informationsblatt über das Angebot zu informieren. Erst, wenn sich niemand aus Eckelsheim findet, der an diesem Grundstück interessiert ist, wird eine breitere Öffentlichkeit informiert.

Der Preis für das Land wurde mit 120.00 €/m² festgelegt. Dazu kommt noch ein einmaliger Beitrag für die Wasserversorgung in Höhe von 3552,40 €. Erschließungskosten für Straße und Kanal sind bereits abgegolten.

Wenn sich mehrere Interessenten aus Eckelsheim melden, wird durch das Los entschieden.

Wenn Sie Interesse an dem Grundstück haben, melden Sie sich bitte bis zum 15.02.2022 per Email unter oder schriftlich beim Bürgermeister Rainer Mann oder dem Beigeordneten Hermann Vogel.

Aussprache

Hierzu wurde noch einmal Herr Siry gehört. Der Vorsitzenden spricht die Empfehlung aus, das Interesse an dem Grundstück, wie im Flyer dargestellt, zu bekunden und am Losverfahren teilzunehmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Inhalte wie im Text beschrieben und die Flyer zu verteilen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 5 Ja-Stimmen, einstimmig.

TOP 5 Neubeschaffung Festzelt nach Diebstahl

- Information, Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

An der diesjährigen Kerb wurde eines der beiden Zelte in der letzten Nacht gestohlen. Die Anzeige bei der Polizei hat nichts ergeben.

Die Versicherung deckt im Außenbereich den Diebstahl nicht ab, es besteht nur eine Haftpflichtversicherung. Die Neubeschaffung in gleicher Form beträgt ca. 1.100,00 €

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Anschaffung eines neuen Zeltes.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 5 Ja-Stimmen, einstimmig.

TOP 6 Anschaffung Dienst PC für Bürgermeister**- Information, Beratung und Beschlussfassung -****Sachdarstellung**

Von der VG angeregt sollten alle Bürgermeisterbüros mit eigenem PC ausgestattet werden.

Private PCs und E-Mail-Adressen sollen nicht mehr für die Verwaltung genutzt werden. Somit ist gewährleistet das bei einem Bürgermeisterwechsel alle Daten und Mails der Gemeinde an den neuen Amtsinhaber übergeben werden.

Durch eine VPN Verbindung besteht dann auch die Möglichkeit auf Daten der Gemeinde Eckelsheim auf dem VG Server zuzugreifen.

Weiterhin werden bei dieser Technik alle Daten täglich von dem VG Rechenzentrum gesichert.

Angebot der VG für ein Terra Mobile Notebook 855,00 €
+ 320,00 € für Office 2019.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Anschaffung des Gerätes und der Software.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 5 Ja-Stimmen, einstimmig.

TOP 7 Beauftragung Feuerwehrplan und Flucht-Rettungsplan DGH**- Information, Beratung und Beschlussfassung -****Sachdarstellung**

Für das DGH ist ein Feuerwehrplan zwingend erforderlich.

Ein Angebot der Firma **ak Zeichenbüro** liegt vor und beläuft sich auf 1.547,00 €. Falls erforderlich (wird noch vom Bauleiter geprüft) ist noch eine Flucht und Rettungsplan erforderlich.

Angebot der gleichen Firma für 1.466,00 € + MwSt. liegt vor.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Pläne in Auftrag zu geben, falls erforderlich.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 5-Ja Stimmen, einstimmig.

TOP 8 Stand Notbeleuchtung DGH**- Information, Beratung -****Aussprache**

Der Vorsitzende trägt den Erfahrungsbericht über die Korrespondenz mit verschiedenen Anbietern durch Vorarbeit von Herrn Odenbreit von der Verbandsgemeinde Wöllstein - Gebäudemanagement vor. Hinweise auf Be- und Ausleuchtung verschiedener Bereiche werden aufgezeigt. Es steht dabei eine Kostenschätzung von 18.000 EUR zur Disposition. Ortsbürgermeister Mann hat hierzu noch ein Gespräch mit dem TÜV am 20.12.2021. Ein Beschluss in dieser Sache wird nicht gefasst.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Mitglieder der Eckelsheimer Borussia haben ein klappbares Geländer für die kleine Bühne des Sport-Raumes der Gemeindehalle gebaut und angebracht.

Der Defibrillator in der Feuerwehr wird repariert und wieder an seinen ursprünglichen Platz in der Dorfmitte - Feuerwehrgerätehaus postiert werden.

Der Heizöltank der Gemeindehalle muss entfernt werden oder zumindest restauriert. Herr Odenbreit - Gebäudemanagement der Verbandsgemeinde wird einen Kostenvoranschlag erarbeiten.

Der Rohrbruch im Heizungsraum ist noch in Bearbeitung.

Die Wasserwerke der Verbandsgemeinde wurden angefragt, einen zweiten Wasserzähler anzubringen, damit für Jürgen Zöllner die Wasserentnahme kontrolliert werden kann. Ottmar Schwind kümmert sich um weitere Ausfertigungen.

Situation Bellerkirchstraße in Eckelsheim. Die Geschwindigkeitsübertretungen nehmen in einem unverhältnismäßigen Maße zu. Wegen der vielen Kleinbaustellen in vielen Ortsgemeinden, unter anderem auch in Wonsheim sollte mit Ortsbürgermeister Jochen Emrich das Gespräch gesucht werden. Eine Umleitung über andere Ortschaften wird keine Besserung der Verkehrssituation bringen. Vielleicht sollte man in Erwägung ziehen, ein vom Landkreis vorgesehenes, mobiles Radargerät in Zukunft einmal auszuleihen.

Durch die Anschaffung eines MTF für die Freiwillige Feuerwehr Eckelsheim wird die Ortsgemeinde gezwungen sein, für die vorhandenen Gerätschaften der Grünanlagenpflege in anderen Räumlichkeiten unterzubringen. Sollten keine geeigneten Möglichkeiten bestehen wäre einmal zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig wäre eine Fertiggarage käuflich zu erwerben.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Rainer Mann den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:50 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

**Gau-Bickelheim****Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer**

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen**Ausschreibung Neubau Kita - Trockenbau**

Die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim schreibt auf Grundlage der VOB folgende Arbeiten aus:

Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

Neubau Kindertagesstätte

Trockenbau

Die erforderlichen Unterlagen zur Teilnahme an der Ausschreibung finden Sie ab dem 10.03.2022 auf <https://www.subreport.de/E69717793>.

Für Rückfragen zur Angebotsabgabe besteht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim (Sachbearbeiterin: Fr. Sternberg, Tel.: 06703/302-38, Fax: 06703/302-14, E-Mail: s.sternberg@vg-woellstein.org) zur Verfügung.

Abgabe/Submissionstermin: Dienstag, 22.03.2022, 09:00 Uhr im Büro 1.06 der Verbandsgemeinde Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim.

Die Submissionsniederschrift wird unmittelbar nach Eröffnung der Angebote an alle Bieter gesandt.

Ablauf der Bindefrist: 22.04.2022

Ausführungsfristen: Baubeginn KW 18/2022, Fertigstellung KW 30/2022

Nichtamtliche Mitteilungen**„Dreck-weg-Tag“ der Gemeinde
am Samstag, 19. März**

Nachdem wegen der Corona-Situation letztes Jahr nur Einzelaktionen wie z.B. die vom „Sound of Voices“ möglich waren, wollen wir dieses Jahr wieder eine zentrale Aktion über die Gemeinde starten. Wir sind etwas später dran als sonst, wollten aber warten bis die Corona-Regeln eine solche Aktion auch guten Gewissens zulassen.

Wir treffen uns daher zum „Frühjahrsputz“ in unserer Gemarkung **am Samstag 19. März um 9.00 Uhr auf dem Römer**. Von dort wollen wir in Gruppen jeweils bestehend aus einem Traktor mit Anhänger als Mannschaftstransporter und Sammelfahrzeug sowie 5 – 10 fleißigen Sammlern in die Gemarkung ausschwärmen. Je mehr Gruppen wir zusammen bekommen, desto flächendeckender können wir arbeiten. Für ca. 12.00 Uhr ist Ende mit einem kleinen Imbiss als Dankeschön im Innenhof des Dorfgemeinschaftshauses geplant.

Um die erforderlichen Fahrzeuge und noch wichtiger die Verpflegung wenigstens in etwa planen zu können, bitten wir idealerweise um kurzen Bescheid unter rathaus@gau-bickelheim.de oder Zettel in den Briefkasten im Rathaus. Natürlich könnt ihr auch noch kurzentschlossen direkt am Aktionstag dazu stoßen. Schön wäre, wenn vielleicht auch von den Vereinen, Nachbarschaftsgruppen, Freundeskreisen etc. wieder ein paar Gruppen mitmachen würden. Auch Gespannfahrer mit und ohne Fahrzeug werden gesucht.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Aktion zum Wohle unserer Umwelt - denn wo wir jetzt aufräumen lässt sich dann im Laufe der ab Mai anlaufenden Weinevent-Freiluftsaaison umso entspannter wandern und feiern.

Ein großes Dankeschön im voraus an alle freiwilligen Helfer.

*Eure Gemeindeverwaltung Gau-Bickelheim,
gez. Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister*

**Unterkunft für Kriegsvertriebene
aus der Ukraine****Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

wir haben wieder Krieg! Nicht irgendwo am Ende der Welt, sondern in Europa, direkt vor unserer Haustür. Ich denke keiner von uns kann sich den Bildern von Frauen und Kindern mitten im Kriegsgebiet oder

auf der Flucht entziehen, die uns jeden Abend auf dem Bildschirm entgegenschreien. Die ersten Flüchtlinge sind auch in unserer Gegend angekommen und bisher hauptsächlich bei Verwandten oder Freunden untergekommen, weitere werden folgen.

Die Kreisverwaltung bereitet sich vor und jede Gemeinde ist aufgefordert auszuloten, wie viele Menschen sie vorübergehend aufnehmen kann, bis sich die Lage geklärt hat.

Deshalb schon jetzt dieser Aufruf an alle Gau-Bickelheimer: Wer hat Platz? Gesucht werden leerstehende Häuser oder Wohnungen, aber auch einzelne Zimmer. Für vorübergehend bis eine andere Lösung gefunden ist oder auch für länger.

Bitte meldet Euch auf dem Rathaus - per Mail unter rathaus@gau-bickelheim.de, per Telefon unter 0171/7048924 oder persönlich. Wichtig wäre zu wissen was an Platz/Räumen zur Verfügung steht und wieviel Erwachsene und Kinder aufgenommen werden können.

Erste Meldungen haben wir schon bekommen - nochmal ganz lieben Dank dafür!

Und wenn nichts anderes geht, wird auch die Ortsgemeinde versuchen Räumlichkeiten umzunutzen, erste Vorbereitungen laufen - auch hierfür schon im Voraus Bitte um Verständnis.

gez. Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am **Dienstag, den 22. März 2022 um 19.00 Uhr** in der Gemeindehalle Gumbsheim.

Das Jagdkataster liegt ab dem 3. März beim Jagdvorsteher Herrn Gernot Schultheiß, Wöllsteiner Str. 26 in Gumbsheim zur Einsicht bereit. Bitte vereinbaren Sie die Einsicht, bzw. Änderungen unter 06703-1741.

Die Flächenänderungen sind zu belegen.

Anträge zur Tagesordnung können schriftlich bis zum 17. März beim JV eingereicht werden. Spätere Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht durch den Jagdvorsteher
2. Totenehrung
3. Bericht des Rechnungsführers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Neuverpachtung der Jagd, hier: Pachtverlängerung
7. Anfragen und Mitteilungen

Für den Jagdvorstand
Gernot Schultheiß, Jagdvorsteher



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Wonsheimer Straße 11, 55599 Siefersheim,

Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)

oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,

Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr

Internet: www.siefersheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Ran an den Dreck!

Der diesjährige Dreck-weg-Tag findet am **19. März 2022** statt. Zur Einteilung der Aufräumtrupps treffen wir uns um **9:00 Uhr** an der Bushaltestelle in der Ortsmitte. Gemeinsam werden wir Gräben, Gebüsch

und Wege von Müll und Unrat befreien. Im Anschluss steht für alle Helferinnen und Helfer ein gemeinsamer Imbiss bereit. Zur besseren Planung meldet Euch bitte bis spätestens Donnerstag, 17. März an! Vielen Dank!

**“DRECK-WEG-TAG”
in Siefersheim**
am 19. März 2022 ab 9 Uhr

Treffpunkt Ortsmitte Siefersheim

Zur besseren Planung bitten wir die freiwilligen Helfer um Anmeldung:

- Ortsverwaltung, Tel 1536
- per Mail info@siefersheim.de
- oder bei Annerose Kinder, Telefon 2627

Handschuhe und Eimer bitte mitbringen!

**KINDERSACHEN-
BASAR**

Für Selbstverkäufer

zu Gunsten der KiTa Villa Regenbogen
in Siefersheim

WANN? **So, 03.04.22**
14-17 Uhr Einlass für Schwangere ab 13.30 Uhr

WO? **Mehrzweckhalle, Siefersheim**

WAS? Verkauft wird alles rund ums Kind mit
Kuchenbuffet to go
(bitte Teller selbst mitbringen)

WER? Anmeldung an kisabasar_siefersheim@web.de
Standgebühr 10€ oder 5€ + Kuchen
(weitere Infos erfolgen nach Anmeldung)

Der Basar findet unter den aktuellen Corona-Verordnungen statt.



www.wittich.de



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Wirtschaftsweg Seckerborn gesperrt

Ab **Montag, den 14.03.** wird der Wirtschaftsweg Am Seckerborn für die nächsten Wochen gesperrt sein.

Das Ende der Baumaßnahme wird in der 11. KW erwartet.

Der landwirtschaftliche Verkehr und der Radtourismus kann über die umliegenden Wirtschaftswege erfolgen.

Thorsten Jahn, Ortsbürgermeister

Tulpenzwiebeln für die Gemeinde



Am 01. März überreichte der Stein-Bockenheimer Bürger Werner Theil dem 1. Beigeordneten Torsten Lenz 100 Tulpenzwiebeln, die er der Gemeinde spendete. In einer kleinen Pflanzaktion wurden die Tulpenzwiebeln von Herrn Theil und Familie Lenz im Beet der Gemeindehalle gepflanzt. Wir hoffen, dass die Tulpen schon bald die Gemeindehalle in bunten Farben schmücken werden und bedanken uns bei Herrn Theil für die tolle Spende und bei allen Beteiligten für ihren Einsatz!

Ruhewald Rhein Hessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim

Neue Führungstermine im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz



Wer bereits zu Lebzeiten dafür sorgen möchte, dass seine letzte Ruhestätte den eigenen Wünschen entspricht und gleichzeitig seine Angehörigen entlasten will, kann während einer kostenlosen Führung den Ruhewald Rhein Hessische Schweiz kennenlernen. Aufgrund der langen Nutzungszeit im Ruhewald Rhein Hessische

Schweiz von aktuell 92 Jahren ist dort eine solche Entscheidung bereits zu Lebzeiten sinnvoll und möglich. - Die Grabpflege übernimmt die Natur.

(In einem abgegrenzten Areal des Ruhewaldes - dem Archewald - sind Urnenbestattungen von Tieren und Menschen gemeinsam möglich.)

In der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte finden alle 14 Tage Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14 Uhr.

Hier die nächsten Termine:

- 19. März 2022
- 02. April 2022
- 17. April 2022
- 30. April 2022

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Telefonische Anmeldungen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107. Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rhein Hessische Schweiz unter <https://www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html> ist ein Anmeldeformular hinterlegt. Im Untermenü Anfahrt befinden sich die Anfahrtsskizzen. Auch individuelle Führungen sind auf Anfrage möglich.



Wendelsheim

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim
Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)
E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim findet am **Dienstag, dem 22. März 2022 um 19:00 Uhr**, Gemeindehalle, 55234 Wendelsheim statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
2. Baugebiet Am Mühlberg - aktueller Stand zur Kenntnis
3. Baumpflanzung einer Tanne am Rathaus
- Beratung und Beschluss -
4. Geldspende des OG-Rates an die Katastrophengebiete
- Beratung und Beschluss -
5. Pachtanfrage für einen Parkplatz auf dem Bahngelände
- Beratung und Beschluss -
6. Grundstücksangelegenheiten Bauvoranfrage
- Beratung und Beschluss -
7. Mitteilungen und Anfragen

*Mit freundlichen Grüßen
gez.*

*(Christine Knuth)
Ortsbürgermeisterin*

Nichtamtliche Mitteilungen

Wirtschaftsweg Seckerborn gesperrt

Ab **Montag, den 14.03.** wird der Wirtschaftsweg Am Seckerborn für die nächsten Wochen gesperrt sein.

Das Ende der Baumaßnahme wird in der 11. KW erwartet.

Der landwirtschaftliche Verkehr und der Radtourismus kann über die umliegenden Wirtschaftswege erfolgen.

Christine Knuth, Ortsbürgermeisterin

Stellenausschreibung Kita Wendelsheim



Die Ortsgemeinde Wendelsheim sucht für die Kindertagesstätte Rappelkiste

2 staatlich anerkannte Erzieher/innen oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Es handelt sich um

- eine Vollzeitstelle als Gruppenleitung (39 Wochenstunden) zum nächstmöglichen Termin unbefristet
- eine Teilzeitstelle (19,50 Wochenstunden) zum nächstmöglichen Termin befristet zur Krankheitsvertretung

Die Kita Rappelkiste besteht aus 3 Gruppen, 2 Regelgruppen und 1 Krippengruppe von 0-3 Jahren.

Wir bieten Ihnen:

- verantwortungsvolle Aufgaben, selbstständiges Arbeiten und Mitgestaltung an Projekten
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- einen Arbeitsvertrag nach dem TVöD mit entsprechender Vergütung und Zusatzversorgung

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieher/in oder pädagogische Fachkraft
- Teamfähigkeit und zeitliche Flexibilität
- Weiterhin suchen wir auch jederzeit **Vertretungspersonal**, welches im Rahmen von **kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen** zur Vertretung unseres Stammpersonals flexibel einspringen kann. Hier ist eine pädagogische Ausbildung wünschenswert, jedoch nicht Voraussetzung für die Beschäftigung.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre Bewerbungen richten sie bitte bis 22.03.2022 mit den üblichen Unterlagen an

Ortsgemeinde Wendelsheim
Frau Ortsbürgermeisterin Christine Knuth
Unterwendelsheim 66
55234 Wendelsheim
c.knuth@wendelsheim-rhh.de

- b) Beratung und Beschlussfassung über die textlichen Festsetzungen sowie sonstigen bauordnungsrechtlichen Vorgaben
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Einarbeitung der Punkte a) und b) sowie Annahme des geänderten Planvorentwurfs
- d) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 der Ortsgemeinde Wöllstein und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2017.
4. Einstellung von festen Vertretungskräften in den Kitas Rasselbande und Spielwiese; Information, Beratung und Beschlussfassung
5. Besetzung von Ausschüssen:
 - a) Fest-, Kultur- und Sportausschuss
 - b) Kita-, Jugend- und Sozialausschuss
 Beratung und Beschlussfassung
6. Neubau einer Kindertagesstätte - Kita Hinkelstein
 - a) Bildung einer Lenkungsgruppe
 - b) Ermächtigung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses für die Vergaben und Nachträge
 Beratung und Beschlussfassung
7. Friedhofsangelegenheiten; Verlängerung von Nutzungsrechten; Beratung und Beschlussfassung
8. Sanierung Terrasse Haus der Begegnung; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
9. Fahrt nach Great Barford; Festlegung des Kostenbeitrags der Fahrtteilnehmer; Beratung und Beschlussfassung
10. Bauangelegenheiten; jeweils Beratung und Beschlussfassung
 - a) Bauantrag Neubau eines Zweifamilienhauses, Ernst-Ludwig-Straße
 - b) Bauantrag Neubau eines Mehrfamilienhauses, Ernst-Ludwig-Straße
11. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Mitteilungen und Anfragen

gez. Johannes Brüchert, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

„Alles dreht sich um Musik“, so lautet das Motto der Osterferienspiele der Ortsgemeinde Wöllstein

Liebe Kinder, liebe Eltern, von Dienstag, den 19. April bis Freitag, den 22. April 2022 bietet die Ortsgemeinde Wöllstein für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren **mit Wohnort in Wöllstein** Ferienspiele im Gemeindezentrum an. Diese finden Dienstag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr inklusive einer warmen Mittagsmahlzeit statt. Freitags sind wir ab 9.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr unterwegs, die Verpflegung ist an diesem Tag mitzubringen.

Auf dem Programm stehen Kennenlernspiele, Gruppenspiele, Bewegungsspiele, Bodypercussion, Kindertänze, verschiedene Kreativangebote, ein Kinderkino und ein Ausflug in den Frankfurter Zoo, sowie in den Spielpark nach Hochheim.

Die Ferienspiele finden unter Corona-Bedingungen statt, d.h. wir müssen uns an dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten orientieren. Falls sich die Bedingungen bis zu den Ferienspielen ändern, werden wir Sie bei der Anmeldung informieren.

Die Teilnehmerzahl ist auf **40** Kinder begrenzt. Die Ferienpässe zum Preis von **10,00 Euro** können **am Mittwoch, den 30. März 2022 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** und danach zu den aktuellen Bürozeiten im Gemeindebüro, Ernst-Ludwig-Straße 22 erworben werden.

Jede Familie kann nur die eigenen Kinder anmelden.

Anmeldeschluss ist der 7. April 2022.

Bei mehr als 40 Anmeldungen behalten wir uns vor, unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit eine Auswahl zu treffen.

Eine kurzfristige coronabedingte Absage aufgrund einer möglichen Verschärfung der Infektionslage bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

Auf schöne Ferienspiele freuen sich

Sabine Morandell, Angelika Martin und alle Betreuer



Wöllstein

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr

Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 20. Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein findet am **Mittwoch, dem 23. März 2022 um 19:00 Uhr**, im Gemeindezentrum Wöllstein, Great-Barford- Straße 11, 55597 Wöllstein, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
2. Bebauungsplan „In der Krummgewann - 4. Änderung, Einzelhandel“ der Ortsgemeinde Wöllstein
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Friedhofssatzung

Der Gemeinderat von Wonsheim hat in seiner Sitzung vom 07.03.2022 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland- Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:

Friedhofssatzung

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

§ 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

§ 8 Särge

§ 9 Grabherstellung

§ 10 Ruhezeit

§ 11 Umbettungen

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

§ 13 Reihengrabstätten

§ 13a Gemischte Grabstätten

§ 14 Wahlgrabstätten

§ 15 Spezielle Wahlgräber

§ 16 Ehrengabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17 Wahlmöglichkeit

§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

§ 19 Besondere Gestaltungsvorschriften

§ 20 Errichten und Ändern von Grabmalen

§ 21 Standsicherheit der Grabmale

§ 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

§ 23 Entfernen von Grabmalen

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten.

§ 25 Vernachlässigte Grabstätten

7. Leichenhalle

§ 26 Benutzen der Leichenhalle

8. Schlussvorschriften

§ 27 Alte Rechte

§ 28 Haftung

§ 29 Ordnungswidrigkeiten

§ 30 Gebühren

§ 31 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Wonsheim gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde Wonsheim steht.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

- (1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von
 - a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
 - b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
 - c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
 - d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

- (2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.
- (3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3

Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung)
 - vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, in die Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.
- (2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
 - b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) Druckschriften zu verteilen,
 - e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 - g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
 - h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,

aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder

bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/ Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8

Särge

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,10 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,40 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre.

Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 11

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemein- de/Stadt ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
 - Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
 - Ehrengrabstätten.
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13

Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
- Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
 - Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 13a sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a

Gemischte Grabstätten

- (1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

- (2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.
- (3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 14

Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 bzw. 20 Jahren bei Urnengrabstätten (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte für die satzungsmäßige Nutzungszeit wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
- a) auf den überlebenden Ehegatten,
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - d) auf die Eltern,
 - e) auf die Geschwister,
 - f) auf sonstige Erben.
- Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.
- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15

Spezielle Wahlgräber

- (1) Die Grabfelder Teil II A und Teil II Abteilung D, sowie der südliche Bereich des Grabfeld Teil I Abteilung A werden als gärtnerisch gepflegte Grabfelder (Rasengrabfeld) ausgewiesen. Die Grabpflegeleistung übernimmt in diesem Teilbereich der Friedhofsträger oder ein von ihm beauftragter Dritter.
- (2) Eine Rasengrabstätte ist ein Wahlgrab als Einzel-, Einzeltief-, Urnen- oder Urnentiefgrab. Gemischte Grabstätten sind möglich.
- (3) Es gelten die besonderen Gestaltungsvorschriften nach § 19. Ausgenommen von diesen Regelungen sind bereits bestehende und historische Grabstätten.

§ 16

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17

Wahlmöglichkeit

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 19) eingerichtet.
- (2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.
- (3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofsatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
- (4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 19

Besondere Gestaltungsvorschriften

Grabstätten und Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- (1) Auf den Grabstätten sind lediglich liegende Grabmale mit einer Größe von 40 cm x 30 cm und einer Mindeststärke von 8 cm zugelassen. Die Schrift muss vertieft sein. Die Platten sind ebenerdig zu verlegen. Als Beschriftung sind ausschließlich der Familienname, der eventuelle Geburtsname, der Rufname oder der erste Vorname, sowie das Geburts- und Sterbedatum zugelassen.
- (2) Die Grabstätte ist spätestens 6 Monate nach der Bestattung ebenerdig anzugleichen.
- (3) An Urnengrabstätten sind lediglich liegende Grabmale aus Natur- oder Sandstein mit einer Größe von 25 cm x 25 cm mit einer Mindeststärke von 8 cm zugelassen. Die Schrift muss vertieft sein. Die Platten sind ebenerdig zu verlegen. Als Beschriftung sind ausschließlich der Familienname, der eventuelle Geburtsname, der Rufname oder der erste Vorname, sowie das Geburts- und Sterbedatum zugelassen.
- (4) Auf dem gesamten Rasengrabfeld sind nicht gestattet:
- a) Anpflanzungen jeglicher Art
 - b) das Einfassen von Grabstätten
 - c) das Belegen von Grabstätten mit Materialien jeglicher Art (Kies, Steine, Gestecke, etc.)
 - d) das Aufstellen von Vasen, Schalen, Grablichtern und anderen Gegenständen.
- (5) Bei der Bestattung niedergelegte Kränze, Gebinde usw. sind durch die Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten nach der Bestattung zu entfernen. Nach dem Ablauf der Frist auf der Grabstätte befindliche Gegenstände können durch die Friedhofsverwaltung entfernt und entsorgt werden. Ein Kostenersatz für die entfernten Gegenstände findet nicht statt.
- (6) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

§ 20

Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofsatzung entspricht.
- (2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

- (3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofsatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofsatzung bestätigt.
- (4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 22

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23

Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung ohne Verzinsung erstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18, 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

- (4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 26

Benutzen der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 27

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 35 Jahren werden auf die Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 4 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),
 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3,4),
 8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),

10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
 11. Grabstätten entgegen § 19 gestaltet oder bepflanzt,
 12. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
 13. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
 (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30 Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung/Haushaltssatzung zu entrichten.

§ 31 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 02.04.2007, sämtliche Änderungssatzungen zur Friedhofssatzung und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Wonsheim, den 17.03.2022
 Emrich, Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Wonsheim vom 17.03.2022.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.03.2022 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Übersicht über die Friedhofsgebühren

		Beschluss 07.03.2022 Wonsheim
Textliche Festsetzungen		
1.	Überlassen von Grabstellen	ab 2022
Verleihung von Nutzungsrechten		
1.1.	a Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00 €
1.1.	b Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr	400,00 €
1.1.	d Doppelgrab	800,00 €
1.1.	f jede weitere Grabstätte	400,00 €
1.1.	h Urnengrab	200,00 €
1.1.	l Rasengrabfeld - Einzelgrab	1.000,00 €
1.1.	m Rasengrabfeld - Einzelgrab als Tiefgrab	1.000,00 €
1.1.	o Rasen-Erd-Urnengrab	600,00 €
Verlängerung von Nutzungsrechten		
1.2.	pro Grabstätte je Jahr bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	
1.2.	a pro Grabstätte je Jahr	20,00 €
1.2.	c pro Doppelgrabstätte je Jahr	40,00 €
1.2.	g pro Urnengrab	20,00 €
1.2.	k pro Rasengrabstätte je Jahr	50,00 €
1.2.	l pro Rasen-Erd-Urnengrab je Jahr	30,00 €
Ausheben und Schließen von Gräbern		
2.1.	Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen und / oder durch Bedienstete der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten werden von den Gebührenschuldern erhoben.	nach Aufwand
2.2.	Herstellung eines Reihengrabes bis zum 5. Lebensjahr	siehe 2.1.
2.3.	Herstellung eines Reihengrabes ab dem 5. Lebensjahr	siehe 2.1.
2.4.	Herstellung eines Urnengrabes je Beisetzung	siehe 2.1.
Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen		
3.1.	Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern zu erheben.	nach Aufwand
Benutzung der Leichenhalle		
4.1.	Für die Aufbewahrung	100,00 €
4.2.	Reinigung der Leichenhalle	
	Reinigung durch die Ortsgemeinde	70,00 €
Errichtung von Grabmälern		
5.1.	Genehmigung Errichtung Grabmal	25,00 €
Räumung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung		
6.1.	Rasengrab	50,00 €
6.2.	Urnengrab	200,00 €
6.3.	Einzelgrab (inkl. einstelliges Tiefgrab)	280,00 €
6.4.	Familiengrab (mehrstellig)	400,00 €
6.5.	Kindergrab	200,00 €

Inhaltsübersicht:

- § 1 Allgemeines
 § 2 Gebührenschuldner
 § 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit
 § 4 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der jeweiligen Haushaltssatzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:

- Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 29.01.1988 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Wonsheim, den 17.03.2022
 Emrich, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 16. Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim findet am **Montag, dem 21. März 2022 um 19:00 Uhr**, im Rathaus Wonsheim statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1.1 KiTa Sonnenschein - Beauftragung weiterer Gewerke
Vergabe der Estricharbeiten
- Beratung und Beschluss -
- 1.2 KiTa Sonnenschein - Beauftragung weiterer Gewerke;
Vergabe der Fliesenarbeiten
- Beratung und Beschluss -
- 1.3 KiTa Sonnenschein - Beauftragung weiterer Gewerke;
Vergabe der Bodenbelagsarbeiten
- Beratung und Beschluss -
2. Sanierung der Außentreppe am Rathaus;
Vergabe des Gewerks Rohbau- und Abdichtungsarbeiten
- Beratung und Beschluss -
3. Zustimmung zur Entwässerungsplanung der Ortsgemeinde Stein-
Bockenheim für das Neubaugebiet „Am langen Graben II“ (Versi-
ckerung des Regenwassers in der Gemarkung Wonsheim)
- Beratung und Beschluss -
4. Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. (Jochen Emrich) Ortsbürgermeister

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 07. Februar 2022
Ort: Gemeindehalle Wonsheim
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Emrich, Jochen anwesend

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Mann, Udo anwesend (bis 21.53 Uhr)
2. Beigeordneter Matthes, Achim entschuldigt

Ratsmitglieder:

Gerhard, Hans-Jochen anwesend
Gerhardt, Wolfgang anwesend
Gradehandt, Kerstin anwesend
Matheis, Berni anwesend
Neuhaus, Mirco anwesend
Roos, Benjamin anwesend
Scheel, Sigrid anwesend
Stumpf, Kai entschuldigt
Trautwein, Jürgen anwesend
Wiesel, Sascha anwesend
Sonstige Anwesende: Nadine Radtke (Schriftführerin)
2 Besucher

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeord-
nung
- TOP 2 Regenrückhaltebecken am Ackerschlägerweg
- Sachstandsbericht -
- Beratung und Beschlussfassung -
- Sachstandsbericht -
- TOP 3 Einrichtung eines Rundwanderweges - Antrag der FWG-
Fraktion
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 4.1 Ausschreibung zum Bestand der Kita Sonnenschein
Gewerk: Metallarbeiten (39/2021/Metall)
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4.2 Ausschreibung zum Bestand der Kita Sonnenschein

Gewerk: Lüftungsinstallation (40/2021/Lüftung)

- Beratung und Beschluss -

TOP 4.3 Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein
Gewerk: Trockenbauarbeiten (37/2021/Trockenbau)

- Beratung und Beschluss -

TOP 4.4 Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein
Gewerk: Malerarbeiten (41/2021/Maler)

- Beratung und Beschluss -

TOP 4.5 Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein
Gewerk: Schreinerarbeiten (38/2021/Schreiner)

- Beratung und Beschluss -

TOP 4.6 KITA Anbau

4.6. Auftragsvergabe Lüftungsarbeiten im kompletten
Anbau (Nachtrag der Fa. ESR)

- Beratung und Beschluss -

TOP 4.7 KITA Anbau

4.7. Information Preissteigerung Fenster Sachstandsbericht

TOP 5 Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom;

- Beratung und Beschlussfassung -

TOP 6 Rückbau der asphaltierten Waldwege im ehem. Lager im
Staatsforst durch den Bund - Information der Bundeslie-
genschaftsverwaltung

- Beratung und Beschlussfassung -

TOP 7 Bauangelegenheiten

- Beratung und Beschlussfassung -

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Jochen Emrich eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr
und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und
der Rat beschlussfähig versammelt ist. Zur Schriftführerin wird Frau
Radtke von der Verbandsgemeindeverwaltung bestellt.

Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung bestehen nicht.
Der Vorsitzende beantragt die Änderung der Tagesordnung zu TOP 4.
Dazu gibt es von Seiten der Gemeinderatsmitglieder keine Einwände.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2 Regenrückhaltebecken am Ackerschlägerweg

- Sachstandsbericht -

- Beratung und Beschlussfassung -

Dem Gemeinderat liegt sämtlicher Schriftwechsel mit dem bei der VG
zuständigen Mitarbeiter zum nicht mehr funktionsfähigen Regenrück-
haltebecken sowie ein Vergabevorschlag der VG zu dessen Instand-
setzung vor. Auf dieser Basis wird die weitere Vorgehensweise beraten.

Sachdarstellung

Das Regenrückhaltebecken in Verlängerung des Ackerschlägerweg
befindet sich derzeit in einem Zustand, in dem der Betriebszustand
nicht gewährleistet ist. Von der Verbandsgemeindeverwaltung wurden
drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es wurde ein Ange-
bot von der Firma Philipp Waldmann aus Alzey zum Angebotspreis
von 7.854,00 € brutto eingereicht. Die Preise des Angebotes sind als
wirtschaftlich anzusehen, die Firma Waldmann ist der Verbandsge-
meindeverwaltung bereits aus anderweitigen Projekten bekannt und
als leistungsfähig anzusehen.

Beratung

Aus Sicht des Ortsgemeinderates soll das Regenrückhaltebecken
durch die VG in Absprache mit dem Ortsbürgermeister in seiner
ursprünglichen Form wiederhergestellt bzw. nach erneuter Berech-
nung vergrößert werden. Mit der VG ist zu besprechen, welche Maß-
nahmen geplant sind für zukünftige Ereignisse ähnlichen Ausmaßes.
Endgültig bliebe zu klären, ob tatsächlich die Ortsgemeinde für die
Kostenübernahme verantwortlich ist. Hier wird vorgeschlagen, den
Sachverhalt dem Gemeinde- und Städtebund mit der Bitte um neu-
trale Bewertung vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die
Wiederherstellung des Rückhaltebecken am Ackerschlägerweg an die
Firma Philipp Waldmann aus Alzey zum Angebotspreis von 7.854,00
€ brutto zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat Wonsheim schlägt vor

- 1.) eine Prüfung der Kostenübernahme durch die Eigenschadenver-
sicherung der Verbandsgemeinde
- 2.) die Wiederherstellung zum ursprünglichen Zustand.
- 3.) die Vergabe an die Firma Philipp Waldmann.
- 4.) die neutrale Prüfung des Vorgangs durch den Gemeinde- und
Städtebund.

Beschluss

- 1.) Der Beschluss ergeht einstimmig.
- 2.) Der Beschluss ergeht einstimmig.

3.) Der Beschluss ergeht mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

4.) Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3 Einrichtung eines Rundwanderweges - Antrag der FWG-Fraktion

- Beratung und Beschlussfassung - Sachdarstellung

Die Vorsitzende der FWG-Fraktion Frau Scheel stellt den Vorschlag zur Einrichtung eines Rundwanderweges vor.

Anhand der Präsentation wird der Rundwanderweg „Sonnenbergtour“ vorgestellt. Dieser bietet Potential für weitere Veranstaltungen wie evtl. Weinverkostungen, Saisonführungen oder Touren für Weingüter mit Gästen.

Eine mögliche Förderung für die Beschilderung der „Sonnenbergtour“ soll bei der VG erfragt werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Rundwanderweges in drei Schritten:

1. Veröffentlichung über elektronische Medien
2. Beschilderung und Flyer
3. perspektivischer Ausbau

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4.1 Ausschreibung zum Bestand der Kita Sonnenschein Gewerk: Metallarbeiten (39/2021/Metall)

-Beratung und Beschluss- Sachdarstellung

Die Zentrale Vergabestelle wurde von der Fachabteilung beauftragt, die Metallbauarbeiten im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte auszuschreiben. Die Metallbauarbeiten betreffen den Bestand der Kita, nicht den Anbau. Im Rahmen einer Öffentlichen Vergabe hat ein Unternehmen ein Angebot abgegeben. Aufgrund der Prüfungsergebnisse wurde eine Vergabeempfehlung erstellt (Verweis auf Vergabeinformation von Planungsbüro Brück, Wonsheim). Der Empfehlungsbeschluss an den Ortsgemeinderat Wonsheim wurde einstimmig durch den Bau- und Liegenschaftsausschuss Wonsheim und Stein-Bockenheim in seiner Sitzung am 02.02.2022 gefasst.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss und beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter, Metall & Stahlbau Schmickler aus Remagen, zu einer Angebotssumme von netto 13.072,00 €. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Verträge zu schließen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4.2 Ausschreibung zum Bestand der Kita Sonnenschein Gewerk: Lüftungsinstallation (40/2021/Lüftung)

-Beratung und Beschluss- Sachdarstellung

Die Zentrale Vergabestelle wurde von der Fachabteilung beauftragt, die Lüftungsarbeiten im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte auszuschreiben. Dieses Gewerk betrifft den Bestand der Kita, nicht den Anbau. Im Rahmen einer Öffentlichen Vergabe haben 4 Unternehmen ein Angebot abgegeben. Aufgrund der Prüfungsergebnisse wurde eine Vergabeempfehlung erstellt (Verweis auf Vergabeinformation von Kruse Haustechnik, Planungsbüro TGA). Der Empfehlungsbeschluss an den Ortsgemeinderat Wonsheim wurde einstimmig durch den Bau- und Liegenschaftsausschuss Wonsheim und Stein-Bockenheim in seiner Sitzung am 02.02.2022 gefasst.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss und beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma Peter Holzapfel e. K. aus St. Wendel, zu einer Angebotssumme von netto 49.363,71 €. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Verträge zu schließen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4.3 Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein Gewerk: Trockenbauarbeiten (37/2021/Trockenbau)

-Beratung und Beschluss- Sachdarstellung

Die Zentrale Vergabestelle wurde von der Fachabteilung beauftragt die Trockenbauarbeiten im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte auszuschreiben. Im Rahmen einer Öffentlichen Vergabe haben 9 Unternehmen ein Angebot abgegeben. Aufgrund der Prüfungsergebnisse wurde eine Vergabeempfehlung erstellt (Verweis auf Vergabeinformation von Planungsbüro Brück, Wonsheim). Der Ausschuss muss nun die Deckengestaltung im Aufenthalts- und Essbereich berücksichtigen. Bei der Rasterdecke beläuft sich das wirtschaftlichste Angebot der Firma AK Krämer auf 39.414,53 €. Bei der Streulochdecke beläuft sich das wirtschaftlichste Angebot der Firma Theis auf 41.770,58 €. Der Empfehlungsbeschluss für die Rasterdecke an den Ortsgemeinderat Wonsheim wurde einstimmig durch den Bau- und Liegenschaftsausschuss Wonsheim und Stein-Bockenheim in seiner Sitzung am 02.02.2022 gefasst.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss und beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma AK Krämer aus Bickenbach, zu einer Angebotssumme von netto 39.414,53 €. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Verträge zu schließen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4.4 Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein Gewerk: Malerarbeiten (41/2021/Maler)

-Beratung und Beschluss- Sachdarstellung

Die Zentrale Vergabestelle wurde von der Fachabteilung beauftragt, die Malerarbeiten im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte auszuschreiben. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 10 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 4 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben. Aufgrund der Prüfungsergebnisse wurde eine Vergabeempfehlung erstellt (Verweis auf Vergabeinformation von Planungsbüro Brück, Wonsheim). Der Empfehlungsbeschluss an den Ortsgemeinderat Wonsheim wurde einstimmig durch den Bau- und Liegenschaftsausschuss Wonsheim und Stein-Bockenheim in seiner Sitzung am 02.02.2022 gefasst.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss und beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma Geselle GmbH aus Alzey, zu einer Angebotssumme von netto 20.245,40 €. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Verträge zu schließen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4.5 Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein Gewerk: Schreinerarbeiten (38/2021/Schreiner)

-Beratung und Beschluss- Sachdarstellung

Die Zentrale Vergabestelle wurde von der Fachabteilung beauftragt, die Schreinerarbeiten im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte auszuschreiben. Im Rahmen einer Öffentlichen Vergabe haben 6 Unternehmen ein Angebot abgegeben. Aufgrund der Prüfungsergebnisse wurde eine Vergabeempfehlung erstellt (Verweis auf Vergabeinformation von Planungsbüro Brück, Wonsheim). Der Empfehlungsbeschluss an den Ortsgemeinderat Wonsheim wurde einstimmig durch den Bau- und Liegenschaftsausschuss Wonsheim und Stein-Bockenheim in seiner Sitzung am 02.02.2022 gefasst.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss und beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma Christ aus Dickeschied, zu einer Angebotssumme von netto 94.874,00 €. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Verträge zu schließen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 4.6 KITA Anbau

4.6. Auftragsvergabe Lüftungsarbeiten im kompletten Anbau (Nachtrag der Fa. ESR)

Sachdarstellung:

In der Bauausschusssitzung vom 17. August 2021 wurde beschlossen die Lüftungsanlage auf alle Räumlichkeiten im Anbau zu erweitern. Vorgesehen war lediglich der gesetzlich geforderte Anschluss der Gruppen- und Nebenräume wie auch des Aufenthalts-/ Essbereichs. Es wurde bei dieser Sitzung von geschätzten Mehrkosten in Höhe von ca. 15.000, -- gesprochen. Die Fa. ESR-Boländer bietet diese Leistung, in einem Nachtragsangebot, mit 17.570,50 €/brutto an. Der Empfehlungsbeschluss zur Vergabe an die Fa. ESR-Boländer wurde einstimmig durch den Bau- und Liegenschaftsausschuss Wonsheim und Stein-Bockenheim in seiner Sitzung gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss und beschließt die Auftragserteilung an die Fa. ESR Boländer zur Angebotssumme von 17.570,40 € brutto.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4.7 KITA Anbau

4.7. Information Preissteigerung Fenster Sachstandsbericht Sachdarstellung

Die Firma Berges hat Mehrkosten von 5,21 % geltend gemacht. Nach Prüfung liegen diese Mehrkosten bei der Steigerung der Materialkosten. Der Bauausschuss empfiehlt, eine Preiserhöhung um 5 % zu akzeptieren.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5 Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom;

- Beratung und Beschlussfassung Sachdarstellung

Die Stromlieferverträge mit Lieferbeginn am 01.01.2019 für die Abnahmestellen der Ortsgemeinden wurden seitens der EWR AG aufgrund der Strompreisentwicklung vorzeitig gekündigt und enden somit nach 4 Jahren am 31.12.2022. Die Verträge sahen eine max. Laufzeit von 5 Jahren bis 31.12.2023 vor.

Ebenso wurde seitens der EWR AG der Stromliefervertrag mit der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2022 gekündigt. Der weitere Stromliefervertrag der Verbandsgemeinde mit der Energieversorgung Mittelrhein AG für die Lieferstellen Schwimmbad, Grundschule Wöllstein und Realschule Plus wurde nicht gekündigt; Lieferende ist hier vertragsgemäß am 31.12.2023.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet in Kooperation mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom mit dem Lieferzeitraum von fix drei Jahren (01.01.2023 bis 31.12.2025) an. Die nicht gekündigten Verträge mit Lieferbeginn ab 01.01.2024 werden mit einer verkürzten Vertragslaufzeit von zwei Jahren ausgeschrieben. Damit wird der Ablauf aller Vertragslaufzeiten synchronisiert auf Ende 2025.

Die Beauftragung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft ist als Dauerauftrag vorgesehen, sodass nach Ende der dreijährigen Vertragslaufzeit keine erneute Beauftragung und Beschlussfassung für die künftige Bündelausschreibung erforderlich wird. Es besteht das Recht den Dauerauftrag zu kündigen. Die Möglichkeit der Auswahl der Stromqualität (Normalstrom, Ökostrom) bleibt bei der Dauerbeauftragung bestehen.

Näheres ist den Anlagen zu entnehmen.

Anlage 1: Ausschreibungskonzeption

Anlage 2: Information zu Ausschreibung von Ökostrom

Anlage 3: Lieferstellenverzeichnis

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung (Bürgermeister / Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Rat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an denen die Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde vorzunehmen.
3. Die Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
 - 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 %
Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- Für alle Abnahmestellen des AG
- Nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

Beschluss

Die Beschlüsse zu 1. bis 3. ergehen einstimmig.

Der Beschluss zu 4. a) Punkt 3 ergeht einstimmig.

Der Beschluss zu 4. b) Punkt 1 ergeht einstimmig.

TOP 6 Rückbau der asphaltierten Waldwege im ehem. Lager im Staatsforst durch den Bund - Information der Bundesliegenschaftsverwaltung

- Beratung und Beschlussfassung - Sachdarstellung

Die Bundesliegenschaftsverwaltung hat der Ortsgemeinde auf Nachfrage mitgeteilt, dass sämtliche asphaltierten Wege im ehem. Lager im Staatsforst im Winter 2022/2023 zurückgebaut werden sollen.

Sie sollen zum einen in einen walddtypischen Zustand zurückversetzt, zum anderen komplett zurückgebaut werden. Die Maßnahme soll als Ausgleich für eine Baumaßnahme in der Nähe von Baumholder dienen. Einzelne Bürger haben sich bereits nach dem Stand der Maßnahme erkundigt und bitten um Unterstützung zum Erhalt der Wege, da diese - insbesondere auch von beeinträchtigten Menschen - stark frequentiert werden. Außerdem ist es unabdingbar, dass der Löschteich der Feuerwehr gut zu erreichen ist. Auch die Ortsbürgermeis-

ter von Stein-Bockenheim Mörsfeld und Tiefenthal haben signalisiert, den Erhalt der Wege zu unterstützen. Es ist geplant, ein gemeinsames Schreiben an den Bund zu senden, in dem alle Argumente für den Erhalt der Wege angeführt werden und in dem der Bund gebeten wird, auf den Rückbau der Wege zu verzichten. Gleichzeitig sollen auch die Gremien auf VG- und Kreisebene informiert und um Unterstützung gebeten werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Bürgerinnen und Bürger beim Vorhaben, die Wege zu erhalten zu unterstützen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7 Bauangelegenheiten

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Dem Gemeinderat liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Halle in der Neu-Bamberger-Straße vor. Die VG hat grundsätzlich keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, empfiehlt jedoch im weiteren Verfahren ein Lärmschutzgutachten zu fordern, da es sich um eine Mischgebiet handelt und in unmittelbarer Nähe zur geplanten Halle Wohnhäuser stehen. Weiterhin sind die unmittelbaren Nachbargrundstücke mit Häusern, 2-Vollgeschosse und Dach, bebaut. Die maximale Höhe der Halle soll die Höhe der Gebäude auf den Nachbargrundstücken nicht überschreiten.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage grundsätzlich zu. Die Höhe der Halle soll die Höhe der Gebäude auf den Nachbargrundstücken nicht überschreiten und das geforderte Lärmschutzgutachten ist einzufordern.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, 1 Abwesenheit.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Sachdarstellung

Klage Waldkartell

Als waldbesitzende Gemeinde ist die OG Wonsheim von der Klage der „ASG 3 Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ wegen eines angeblichen Kartellverstoßes durch die gebündelte Holzvermarktung betroffen. Der bisher erhaltene Schriftsatz liegt dem Gemeinderat vor.

Nach aktueller Einschätzung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist hier von einem langwierigen Verfahren auszugehen, man geht aber fest davon aus, dass das Vorgehen der klagenden Seite keinen Erfolg haben wird. Aufgrund der Höhe des Streitwertes wird das beklagte Land aus haushaltstechnischen Gründen allen waldbesitzenden Gemeinden, die seinerzeit der Vermarktung des Rundholzes über Landesforsten an die Sägewerke beteiligt haben, den Streit verkünden. Die Streitverkündung bewirkt, dass der Empfänger an die Entscheidung des Prozesses gebunden ist. Für die Ortsgemeinde Wonsheim bedeutet dies, dass im Falle eines Erfolgs der Klage anteilig ein Schadenersatz zu leisten wäre. Daher wurde mit der Finanzabteilung der VG bereits besprochen, im nächsten Haushalt eine entsprechende Rückstellung, dessen Höhe noch zu ermitteln ist, zu bilden. Der Schriftsatz selbst, mit dem gegenüber der Ortsgemeinde Wonsheim der Streit verkündet werden soll, liegt bisher nicht vor.

Gemeindehalle Dach/Heizung

Bei den Regenfällen Anfang Januar 2022 hat sich gezeigt, dass das Hallendach trotz erfolgter Eindichtung der vorderen Ablufthauben an der rechten vorderen Ablufthaube noch immer nicht dicht ist. Das Gebäudemanagement wurde per Mail hierüber informiert mit der Bitte um Mängelanzeige gegenüber dem ausführenden Unternehmen. Das Gebäudemanagement hat hiervon bisher abgesehen und den Sachstand am 26.01.2022 in einem Ortstermin mit der ausführenden Firma begutachtet und eine mögliche weitere Vorgehensweise eruiert. Im Ergebnis wurde folgendes festgehalten: Die ausführende Firma prüft noch zwei denkbare Auslöser.

1. Haubenabdeckungen, Steg vorhanden? Dies ist wichtig um stehendes Regenwasser abzuweisen, welches durch starken Wind in den Abluftkanal gepresst werden könnte.
2. Die ausführende Firma prüft die Firstziegel, ob hier die Wekaflex-Bänder vorhanden sind und richtig auf den Ziegeln aufliegen. Hier könnte nach Ansicht der Fachfirma ggf. Regenwasser auch unter der Folie seinen Weg finden.

Was die Einfassung selbst angeht, herrschte Einigkeit darüber, dass die Arbeiten fachgerecht ausgeführt wurden.

Der Mail hing darüber hinaus ein Angebot eines weiteren Anbieters zur Neueinfassung der beiden hinteren Ablufthauben vor, das bei 2.004,26 € brutto endet. Das Angebot enthält die Hinweise, dass Materialpreise Tagespreise sind und dass die Menden nach örtlichem Aufmaß berechnet werden, so dass bei Beauftragung die tatsächliche Rechnungssumme abweichen kann.

Mit gleicher Mitteilung teilte das Gebäudemanagement mit, dass intern entschieden wurde, dass das Gebäudemanagement sich aus diesem Sachverhalt zurückzieht und die Ortsgemeinde Wonsheim die weiteren Maßnahmen selbst organisieren und umsetzen müsse. Aktuell lägen durch die Fremdvergabe für die Freibadsaison 2022 und

Aufträge des VG-Rates zu viele Projekte vor, um allen Anfragen, etc. gerecht werden zu können.

In letzter Zeit häufen sich die Ausfälle der Heizung in der Gemeindehalle. Es ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit größerer Handlungsbedarf besteht. Dies sollte bei der Erstellung der Haushaltsplanung für die Jahre 2023/2024 berücksichtigt werden.

Auftragsvergabe Heizung Rathaus

In der Ratssitzung am 06.12.2021 wurde der Beschluss gefasst, die Erneuerung der Heizung des Rathauses zu beauftragen. Das Gebäudemanagement wurde am 07.12.2021 über den Beschluss informiert; die Auftragsvergabe durch die VG ist am 03.02.2022 erfolgt. Der Ortsgemeinderat fordert eine Übernahme der Mehrkosten durch die VG, falls aufgrund des Zeitablaufs Mehrkosten entstehen.

Kinderspielplatz

Das Material für die Wiederherstellung des vorhandenen Gestells (ehem. Krokodil) sowie eine neue Nestschaukel wurden bestellt. Die Kosten ohne das zu noch zu liefernde Rundholz belaufen sich auf rund 1.000 €.

Gleichzeitig wurde der Preis für die Erneuerung des Kletternetzes am Karussell angefragt. Dieser liegt gem. vorliegendem Angebot der Fa. Espas bei 3.674,14 € brutto (3 % Skontoabzug bereits berücksichtigt). Der Preis des kompletten Geräts liegt bei 3.674,72 € brutto zzgl. Versandkosten i. H. v. 315,35 €. Insoweit sollte in einer nächsten Sitzung des Gemeinderates besprochen werden, wie hiermit umgegangen wird.

Funkmast der Fa. Vodafone

Nach abgeschlossener Messung durch die Firma Vodafone ist am Standort „Sportplatz“ ein Funkmast in Höhe von 35 m ausreichend. Der von Firma Vodafone hierzu erforderliche Vertragsentwurf wurde der VG zur Prüfung und Beurteilung vorgelegt.

Breitbandausbau

Bezüglich des Breitband-Ausbaus soll der Kommunalberater des EWR Herr Frohnhöfer für die nächste Gemeinderatssitzung eingeladen werden.

Am 23.02.2022 findet parallel dazu eine Informationsveranstaltung statt für die Gemeinden, die vom EWR ausgebaut werden sollen - Stein-Bockenheim, Gau-Bickelheim und Wonsheim. Eingeladen zu diesem Termin sind die Ortsbürgermeister der drei Ortsgemeinden. Herr Wiesel stellt den Antrag, an diesem Termin teilzunehmen zu wollen. Hiergegen bestehen aus dem Gemeinderat keine Bedenken. Herr Bürgermeister Emrich informiert sich bei der VG bzgl. der Teilnahme.

Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes

Ratsmitglied Neuhaus stellt einen Antrag für die FWG-Fraktion „Förderung Tourismus und Ausbau der Infrastruktur“ in Zusammenhang mit der Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes als TOP für eine der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen.

Beklebte Schilder

Aufgrund des Beklebens von Hinweisschildern durch Mainz 05- und FCK-Aufkleber ist derzeit ein Strafverfahren durch das LBM anhängig. Nach Rücksprache durch Ortsbürgermeister Emrich beim Fanbeauftragten der Mainzer Ultras besteht derzeit aus dessen Sicht keine weitere Handhabe. Von Seiten des Ortsgemeinderates wurde vorgeschlagen, eine Aktion zur Entfernung dieser Aufkleber zu starten. Vor Abstimmung eines Termins ist die Rücksprache mit dem LBM erforderlich, u. a. zur Absicherung für evtl. Beschädigungen an den beklebten Schildern.

Herr Bürgermeister Emrich gibt bekannt, dass die nächste Ortsgemeinderatssitzung wie geplant am 07.03.2022 stattfindet und eine zusätzliche Sitzung für weitere Auftragsvergaben für die KiTa am 21.03.2022 geplant ist.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Jochen Emrich den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.50 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Nichtamtliche Mitteilungen

Aufnahmekapazitäten für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Aufruf zur Hilfe!

Wir alle beobachten das schreckliche Kriegsgeschehen in der Ukraine mit großer Sorge. Viele vom Krieg betroffene Menschen flüchten derzeit aus Ihrer Heimat; eine Flucht aus Angst in eine ungewisse Zukunft. Der Gemeinde- und Städtebund hat uns mit Schreiben vom 03.03.2022 informiert, dass aktuell in Rheinland-Pfalz mit ca. 18.000 bis 20.000 Kriegsvertriebenen gerechnet wird.

Die zuständigen Ministerien erarbeiten derzeit mit Hochdruck Pläne, um deren Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang sind wir alle aufgerufen zu helfen!

Die Koordination von Wohnraumkapazitäten soll über die jeweilige Kommune erfolgen und entsprechend weitergemeldet werden.

Sollten Sie also helfen wollen und die Möglichkeit haben, Wohnraum für Kriegsvertriebene zur Verfügung zu stellen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Wonsheim per Mail an wonsheim@woellstein.de oder in der Sprechstunde Mittwochs zwischen 18 und 20 Uhr unter der Telefonnummer 1219.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Jochen Emrich, Ortsbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim,

Tel: 06734-347

Sprechstunde: telefonisch nach Vereinbarung - rufen Sie gerne an (Pfrin Dr. Tanja Martin)

Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14-16 Uhr, zurzeit wegen der Coronapandemie für den Publikumsverkehr geschlossen.

Email: kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste:

Die Gottesdienste in unseren Kirchengemeinden finden weiterhin unter Beachtung der 3G-Regeln statt.

16.03.2022 - Passionsandacht

19.00 Uhr (Wendelsheim): Pfrin. Dr. Martin

20.03.2022 - Okuli

09.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst, Pfrin. Dr. Martin

10.15 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst, Pfrin. Dr. Martin

23.03.2022 - Passionsandacht

19.00 Uhr (Eckelsheim): Pfrin. Dr. Martin

27.03.2022 - Lätare

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

30.03.2022 - Passionsandacht

19.00 Uhr (Wendelsheim): Pfrin. Dr. Martin

03.04.2022 - Judika

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

06.04.2022 - Passionsandacht

19.00 Uhr (Eckelsheim): Pfrin. Dr. Martin

Zu unseren Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen, eine Anmeldung ist nicht zwingend notwendig. Da wir unsere Kirchen aber immer noch nicht frei und vollständig belegen dürfen, wird um eine Anmeldung gebeten, daß wir bei einer größeren Anzahl GD-Besucher entsprechend reagieren können. Bis auf Weiteres gelten für die Gottesdienste in unseren Kirchengemeinden die 3G-Regeln, sowie Abstandsregeln und Maskenpflicht (medizinische Maske oder auch Atemschutzmaske des Typs KN95 oder FFP2) auch am Platz. Die aktuellen Hygieneregeln sind vor Ort ausgehängt. Anmeldung können per Telefon (06734-347) oder E-Mail (tanja.martin@ekhn.de) oder auf unserer Homepage unter „Gottesdienste“ erfolgen.

Passionsandachten und Glockengeläut - in den nächsten Wochen werden mittwochs um 19 Uhr die Glocken unserer Kirchen für 5 Minuten läuten. Im Anschluß finden abwechselnd in Wendelsheim und Eckelsheim Passionsandachten unter dem Motto „**Lebensweg Hoffnung & Gebet für den Frieden**“ statt.

Kleidersammlung für Bethel - findet vom 28.März - 02.April 2022 in unseren Kirchengemeinden statt. Abgabe an den bekannten Stellen jeweils von 10 - 19 Uhr.

KiGo und Kinderkirche: können im Moment nicht stattfinden.

Unser Kindergottesdienstteam in Wendelsheim sucht Verstärkung. Bei Interesse können Sie sich gerne an Conni Steinert-Knust oder Pfarrerin Tanja Martin wenden

Unser Posaunenchor - probt mittwochs um 20:00 Uhr unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Verordnungen abwechselnd in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim. **Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich.** Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870.

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

Pfarrer: Bernhard Hock

Pfarrvikar: Olaf Schneider

Mittelgasse 26; Gau-Weinheim Tel: 0175/9621977

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Pfarrbüro Wörrstadt, Pariser Str. 44

Tel: 06732/3855 e-mail: pfarramt-woerrstadt@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Gottesdienstordnung

Freitag, 18.03.22

18:30 Uhr GB Eucharistiefeier

Samstag, 19.03.22

17:00 Uhr WAL Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr GB Eucharistiefeier

Sonntag, 20.03.22

9:00 Uhr VEN Eucharistiefeier

10:30 Uhr GW Eucharistiefeier

10:30 Uhr WOL Wort-Gottes-Feier

15:00 Uhr GB Familiengottesdienst der Erstkommunionfamilien

Montag, 21.03.22

18:30 Uhr PART Eucharistiefeier

Dienstag, 22.03.22

18:30 Uhr VEN Eucharistiefeier

Mittwoch, 23.03.22

18:30 Uhr GW Eucharistiefeier

20:15 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und Lobpreis

Samstag, 26.03.22

17:00 Uhr PART Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr GW Eucharistiefeier

Sonntag, 27.03.22

9:00 Uhr WAL Eucharistiefeier

10:30 Uhr GB Eucharistiefeier

10:30 Uhr VEN Wort-Gottes-Feier

17:00 Uhr GB Versöhnungsgottesdienst anschl. Möglichkeit zu Gespräch/Beichte

Evangelische Kirchengemeinden Wallertheim und Gau-Bickelheim

Pfarrerin Anke Feuerstake Tel. 0 67 32 - 600 06 50

Mail: Anke.Feuerstake@ekhn.de

Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509

Das Gemeindebüro ist zurzeit nur telefonisch oder per Mail erreichbar.

E-Mail-Adresse:

Kirchengemeinde.Wallertheim@ekhn.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 20.03.2022

10.00 Uhr Gottesdienst in Wallertheim, Ev. Kirche

Gemeindearbeit:

Kinderchorproben montags von 15:30 bis 16:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Kirchenchorproben dienstags um 20:15 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Ev. Kirchengemeinde Gumbshheim

Kirchengemeinden Gumbshheim und Volxheim:

Pfarrerin Christina Weyerhäuser, mobil: 0152-04795348, Email: Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de

(Siehe auch Homepage Volxheim: <https://volxheim.ekhn.de/startseite.html>)

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 9 - 11 Uhr, donnerstags 16 - 18 Uhr.

Nächster Gottesdienst

Am Sonntag, 27. März findet wegen des zentralen Vorstellungsgottesdienstes der Konfirmanden aus den Kirchengemeinden Gumbshheim, Volxheim, Wöllstein **kein** Gottesdienst in Gumbshheim statt. **Der nächste Gottesdienst in Gumbshheim ist am Karfreitag, 15.04.2022 um 09:00 Uhr (Pfr'in Weyerhäuser).**

Vorschau für Ostern

Stationsgottesdienst an Ostern für die ganze Familie mit Osterfeuer am 17.04.2022, 10:15 Uhr - Start auf dem Gumbshheimer Friedhof, dann geht es zurück zur Kirche, wo uns ein Osterfeuer erwartet. Nach dem Gottesdienst Ostereiersuchen im Kirchgarten.

Für die Gottesdienste in Gumbshheim ist keine Anmeldung notwendig. Alle Gottesdienste werden nach der 3G-Regel gefeiert, mit FFP2- oder Op-Maske und Abstand. Bitte denken Sie an Ihren Impf- bzw. Genesen- oder Testnachweis!

Tägliches Friedensgeläut um 12:00 Uhr

Bestimmt haben Sie schon mitbekommen, dass in Gumbshheim die Kirchenglocken - wie in vielen anderen Gemeinden auch - täglich um 12:00 Uhr 10 Minuten lang als Zeichen für den Frieden läuten. Sie sind herzlich eingeladen, während des Glockengeläuts innezuhalten und für den Frieden zu beten.

Kleidersammlung für die Stiftung Bethel

Die diesjährige Kleidersammlung der Ev. Kirchengemeinden Gumbshheim und Wöllstein für die Stiftung Bethel soll vom 31.03. - 02.04.2022 stattfinden. In **Gumbshheim** stellen Sie Ihre Kleidersäcke bitte **am Freitag, 01.04.2022** - und bitte nur an diesem Tag - **bis 18:00 Uhr** an den Bürgersteig. Die Spenden werden abgeholt. Kleidersäcke erhalten Sie mit dem Gemeindebrief.

Telefonsprechstunde und persönliche Gesprächsangebote

Wenn Sie Interesse an einem Besuch, einem Spaziergang durchs Dorf oder einer Telefonsprechstunde mit Pfarrerin Weyerhäuser haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin, entweder über Telefon 0152-04795348 oder per E-Mail unter Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de).

Evang. Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für den Sonntag Okuli

Gottesdienstordnung am Sonntag, 20. März 2022

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lukas 9,62)

Wochenlied: 391

09:00 Uhr Stein-Bockenheim

Gottesdienst, Pfarrer Emig

10:15 Uhr Siefersheim

Gottesdienst, Pfarrer Emig

Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen. Dort finden Sie aktuelle Änderungen. Wir bitten vorerst noch um telefonische Anmeldungen bis freitags 12:00 Uhr.

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahl steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrer Albert Hantsch, Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags von 09:00 - 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr

Wochenspruch

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lukas 9,62)

Nächste Gottesdienste in Wöllstein

Sonntag, 20.03.2022 - 3. Sonntag der Passionszeit (Okuli)

10:15 Uhr - Gottesdienst (Pfr. Hantsch)

Zu unseren Gottesdiensten ist keine Anmeldung erforderlich.

Es gelten bis auf Weiteres die 3G-Regelungen: Besuch für Geimpfte, Genesene und Getestete (max. 24 Std. alt) mit Maske möglich. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit.

Passionsandachten und Friedensgebet

In diesem Jahr findet in der Passionszeit eine wöchentliche Andacht (ca. 30 Minuten) in der Wöllsteiner Kirche statt. Als Impuls für die jeweilige Woche meditieren wir immer montags, 19:00 Uhr, die Passionsbilder des Großen Zittauer Fastentuches von 1472. Auf dem Hintergrund des Leidensweges Jesu beten wir in diesen Andachten auch für den Frieden in unserer Welt.

Vorankündigung

Bibelgesprächskreis

Das nächste Treffen des Bibelgesprächskreises ist am Freitag, 25.03.2022 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.

Konfirmationsjubiläen in Wöllstein

Am Sonntag, 22.05.2022 findet um 10:15 Uhr ein Gottesdienst zur Jubelkonfirmation statt. Wenn Sie in den Jahren 1972, 1962 oder

früher, in Wöllstein konfirmiert wurden und/oder Kontakt zu Mitkonfirmierten haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro, damit wir die entsprechenden Einladungen zustellen können. Da im vergangenen Jahr coronabedingt keine Jubelkonfirmation gefeiert werden konnte, laden wir die Jubelkonfirmanten des vergangenen Jahres ebenfalls mit ein.

Kleidersammlung für die Stiftung Bethel

Die diesjährige Kleidersammlung der Ev. Kirchengemeinden für die Stiftung Bethel findet vom 31.03. – 02.04.2022 statt. In **Wöllstein** können Sie Ihre Kleiderspenden am Donnerstag und Freitag (31.03./01.04.) in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, (02.04.) von 10:00 – 12:00 Uhr in der **Garage des Pfarrhauses neben dem Ev. Gemeindehaus, Wöllstein, Pfarrgasse 9**, abgeben. Kleidersäcke erhalten Sie in der Kirche oder zu den Büroöffnungszeiten im Pfarramt.

Kath. Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

Gottesdienste und Termine in der Pfarrgruppe mit Coronavorbereitung

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennisstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h

u. freitags von 9 h bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

www.kirchen-fuerfeld.de

Donnerstag, 17. März - Hl. Patrick

8.30 Uhr Wö Andacht mit der Kolpingsfamilie mit Frühstück - Farbenfroh - Was bedeuten die Farben? "

17 Uhr Eck Kreuzweg von der Bellerkirche nach Wonsheim mit Umtrunk

19.30 Uhr Wö Kirchenchor

Freitag, 18. März - Hl. Cyrill

6 Uhr Fü Messe mit Frühstück im Pfarrhaus

16.30 Uhr Fü Pfadfinder

Samstag, 19. März - Fest des Heiligen Josef - Patron der Kolpingsfamilie und des Männervereines sowie unserer Pfarrkirche in Fürfeld

14 Uhr Wö Josefsandacht in der Kirche mit Spielenachmittag der Kolpingsfamilie im Pfarrheim

19 Uhr Fü Festgottesdienst zum Patronatstag

Sonntag, 20. März

9 Uhr Wö Messe

10.30 Uhr Si Messe mit Kirchencafé

12 Uhr FL Fastenessen im Mauritiusheim -Anmeldung bei Hannelies Friedrich 06709/6180

19 Uhr Won Messe

Montag, 21. März

18.30 Uhr Wö Messe

20 Uhr Wö Sitzung des Pfarrgemeinderates der Pfarrgruppe

Dienstag, 22. März

11.30 Uhr Wö Messe mit Kolpingmittagstisch

20 Uhr Fü Treffen der Firmkatecheten im Pfarrhaus

Mittwoch, 23. März - Hl. Turibio - Bischof von Lima

9.30 Uhr Fü Messe

16.30 Uhr Wö Pfadfinder

Donnerstag, 24. März

15 Uhr Won Messe mit Treff 60 „Auf dem Weg zur Hoffnung“ - Fahrgelegenheit auf Anfrage

20 Uhr Wö Sitzung der Verwaltungsräte

Aktuelles

1. Wallfahrt: Wir fahren am 1. Mai nach Marienthal. Bitte melden Sie sich an, wenn Sie mitfahren wollen. Die Fahrtkosten betragen 15 Euro! Die Abfahrtszeiten an den gewohnten Orten geben wir noch bekannt. Wir starten um 8 h in Fürfeld.

2. Kolping: Wenn Sie gerne Gesellschaftsspiele oder Karten spielen, dann kommen Sie am Josefstag um 14 h zur Andacht nach Wöllstein und zum Spielenachmittag. Bitte bringen Sie, wenn möglich, auch ein Lieblingsspiel mit. Machen wir Kirche als lebendige Lebensgemeinschaft erfahrbar.

3. Fastenessen: Die Not ist weltweit leider am Wachsen. Mit unserem Fastenessen am 20. März wollen wir die wichtige Arbeit von Misereor unterstützen. Unsere Mauritiuswirtin freut sich auf Ihr Kommen. Anmeldung unter der Nummer 06709/6180

4. Glück: Wir sind dankbar, dass wir noch immer genug Menschen finden, die unsere Gottesdienste musikalisch mitgestalten und so vielen-besonders auch in der zurückliegenden Coronazeit - immer wieder eine Freude bereiten. Manchmal mehrmals in der Woche ist Ehrenspiel in Wöllstein und Umgebung aktiv. Auch den Weltgebetstag in der evangelischen Kirche haben sie mitgestaltet. Wir danken hier für diesen außerordentlichen Einsatz.



Ehrenspiel in der ev. Kirche: Wolfgang Schwarz, Sybille Waack, Daniel Speer, Regina Müller und Margot Haubs (v. links nach rechts)

Kath. öffentliche Bücherei im Remigiusheim in Wöllstein

Aktuelle Öffnungszeiten

Liebe Leserinnen und Leser

Wir haben am, **Dienstags 16.30 bis 18.00 Uhr und Sonntags 10.00 bis 12.00 Uhr**, für Sie geöffnet.

Viele neue Medien warten auf Sie, um ausgeliehen zu werden. Wir freuen uns über alte Bekannte und neue Leserinnen und Leser.

Ab sofort gilt in der Bücherei **die 3G Regel (ab 12 Jahre)**. Bitte zeigen Sie unaufgefordert Ihren Nachweis dem Personal vor, es wird nicht dokumentiert. Bitte tragen Sie auf dem gesamten Kirchengelände Ihren medizinischen Mund-/Nasenschutz und beachten Sie die AHA-Regeln.

www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein

Online-Katalog: www.bibkat.de/woellstein

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher und
nichtamtlicher Teil:** Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Anzeigen:

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



Aus Vereinen und Verbänden

Eckelsheim

VSF Grün-Weiß Borussia Eckelsheim

Einladung zur Mitgliederversammlung

Freitag, 13.5.2022 um 19.00 Uhr, im Vereinsheim in Eckelsheim

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, 3. Totenehrung, 4. Berichte der Abteilungsleiter (Fußball, Tischtennis, Tischfußball), 5. Bericht des Kassierers, 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl des neuen Vereinsvorstandes, 8. Ansprache des neuen Vorstandes/ Vorsitzenden, 9. Anträge/Sonstiges

Anträge sind schriftlich bis zum 6.5.2022 beim Vereinsvorstand (Klaus Korffmann, Am Sportplatz 3, 55599 Eckelsheim) einzureichen.

Um zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder wird gebeten.

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Coronavorschriften.

Gau-Bickelheim

Köb Gau-Bickelheim Köb Gau-Bickelheim Köb Gau-Bickelheim Köb Gau-Bickelheim Köb Gau-Bickelheim Köb

Sooo viele neue Bücher !

Alle brandaktuell !

Alle spannend und fesselnd !

**Für Groß und Klein
Für Leser und Vorleser
Für Genießer und Entdecker**

Alle Bücher ab sofort auszuleihen in unserer Bücherei zu unseren **Öffnungszeiten** Montag 18.30 - 19.30 Uhr, Dienstag 16 - 18 Uhr.



Köb Gau-Bickelheim Köb Gau-Bickelheim Köb Gau-Bickelheim Köb Gau-Bickelheim Köb Gau-Bickelheim

Gumbsheim

Impfen ist die beste Verteidigung

Der Impfbus kommt auf die Sportplätze!

Impfangebot für 12- bis 17-Jährige und weitere Personengruppen.



SV 2020 Gumbsheim e.V.

Wöllsteiner Str. 6, Gumbsheim

Mittwoch, 23.03.2022

14:00 Uhr – 20:00 Uhr



Mit Unterstützung der Ortsgemeinde Gumbsheim

Rudi Eich
Ortsbürgermeister

Siefersheim

GV Einigkeit 1879 Siefersheim e.V.

Mitgliederversammlung am 25.03.2022 im Martinsheim der kath. Kirche Siefersheim

Am **25.03.2022 um 19.00 Uhr** findet im Martinshaus der kath. Kirche Siefersheim die diesjährige Mitgliederversammlung des Gesangvereins Einigkeit 1879 Siefersheim e. V. statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Ehrung verstorbener Mitglieder, 3. Verlesung und Genehmigung Protokoll der Mitgliederversammlung vom 28.02.2020, 4. Berichte Vorsitzender, Schriftführer, Schatzmeister und Chorleiter, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes, 7. Behandlung der Anträge, 8. Vorstandswahlen, 9. Mitteilungen und Verschiedenes

Im Anschluss findet noch ein Essen, verbunden mit einem kleinen Umtrunk statt. Anträge sind bis spätestens 18.03.2022 beim Vorsitzenden des Vereins, Herrn Karl-Horst Conrad, einzureichen. Um rege Teilnahme der Vereinsmitglieder wird gebeten.

Wöllstein

Der TC Wöllstein informiert:

Liebe Tennisfreunde und Mitglieder des TC Wöllstein, aufgrund der absehbaren Lockerungen bei den Coronabeschränkungen hat sich der Vorstand dazu entschlossen, die Jahreshauptversammlung in den April zu verschieben.

Der neue Termin für die Jahreshauptversammlung, welcher dann ausschließlich in Präsenz stattfindet, ist am **Mittwoch, 27.04.22 um 19:00 Uhr** im Vereinsheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden (Hans-Jürgen Eisele); 2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung; 3. Neuwahl der Schriftführerin/ des Schriftführers, Neuwahl einer Kassenprüferin/ eines Kassenprüfers; 4. Berichte: a. Finanzen (Theresa Lorbach), b. Vorstandsarbeit (Hans-Jürgen Eisele), c. Sport/ Jugend (Patrick Schäfer), d. Anlage/ Technik (Gerhard Samosny); 5. Bericht der Kassenprüfer (Margit Kaselmann, Steffi Kronenberger); 6. Entlastung des Vorstandes: a. Aussprache, b. Antrag auf Entlastung, c. Abstimmung; 7. Verschiedenes. Der Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme der Mitglieder und Freunde des Vereins.

Wonsheim

Gesangverein Sängerbund 1882 Wonsheim e.V.

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung lädt der Gesangverein Sängerbund 1882 Wonsheim e.V. seine Mitglieder am **Montag, 28. März** ein. Die Sitzung beginnt um **20 Uhr** in der Gemeindehalle und hat auch auf der Tagesordnung Neuwahlen und die Berichte der Vorsitzenden, der Chorleiterinnen des Frauenchors „Ton in Ton“ und Kinderchors „Ton und Tönchen“.

Landfrauen Wonsheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022 mit Neuwahlen

06.04.2022 um 19:00 Uhr, Gemeindehalle Wonsheim

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Gedenken der Toten; 3. Bericht der Schriftführerin; 4. Kassenbericht der Kassiererin; 5. Bericht der Buch- und Kassenprüfer; 6. Entlastung der Kassiererin; 7. Entlastung des Vorstandes; 8. Wahl einer Wahlleiterin; 9. Neuwahlen des Vorstandes; 10. Wahl der Buch- und Kassenprüfer 2023; 11. Verschiedenes; 12. Wünsche und Anregungen seitens der Mitglieder
Anträge sind schriftlich 14 Tage vor der JHV bei Carmen Noll, In den Obstgärten 38, 55599 Wonsheim abzugeben

Brüten im Gemeindewald Wonsheim

Der Kleiber und die Kohlmeisen können einziehen, auch die Rotschwänzchen haben eine neue Stätte zum Brüten. 28 Brutkästen haben Wolfgang Klös und Rudi Haas ehrenamtlich an Bäumen im Gemeindewald angebracht. Entlang des gesamten Walderlebnispfa-

des, der in zwei Strecken geteilt ist, können jetzt die Waldbesucher, in angemessener Zurückhaltung, die Vögel beobachten, wie sie dort ein- und ausfliegen, um ihre Eier dort zu legen und sie auszubrüten. Die Kästen mit dem breiten Schlitz werden bevorzugt etwa von Rot-schwänzchen und auch Staren genutzt. Die mit dem Einflugloch sind ideal für Meisen und Kleiber.



„Mit dem Bau von Nistkästen, Fledermauskästen oder Insektenhotels können fehlende Strukturen im Wald, wie beispielsweise fehlende Baumhöhlen, kurzfristig überbrücken. ... Die Anwesenheit von Fledermäusen und Vögeln kann dazu beitragen, das natürliche ökologische Gleichgewicht in Ihrem Wald zu verbessern.“

Aus Kiefernholz vom Gemeinewald hat Klös die Kästen gebaut. Deshalb, weil dieses Holz langfaserig ist und die verzinkten Nägel darin besser halten. In Kiefern und Fichten sind sie leicht zu montieren.

Dies übernahm Rudi Haas (Waldjagdpächter), Wolfgang Klös (Wald- und Stenneteam) bereitete die Kästen vor. Die Naturfreunde haben dabei auch alte Kästen eingesammelt oder instand gesetzt und wieder montiert. Freude daran hatten sie allemal.



TSV Wonsheim

Einladung zur Generalversammlung des TSV Wonsheim

Die Generalversammlung des TSV Wonsheim 1894 e.V. findet am 31.03.22 um 19.30 Uhr im Sportheim Wonsheim statt.

Oberstes Organ des Vereins ist die Generalversammlung, in welcher Rückblick gehalten und Rechenschaft des Vorstandes über das abgelaufene Jahr gegeben wird. Hier besteht die Möglichkeit zur Mitarbeit und Gestaltung, sei es durch Kritik oder Vorschläge zur Vereinsarbeit, aber auch bei der Neuwahl des Vorstandes auf die weitere Entwicklung unseres Vereins Einfluss zu nehmen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Feststellung der fristgerechten Einladung, 4. Genehmigung der Tagesordnung, 5. Bericht des 1. Schriftführers, 6. Aufnahme neuer Mitglieder, 7. Berichte der einzelnen Abteilungen, 8. Bericht des 1. Kassierers, 9. Bericht der Buch- und Kassenprüfer, 10. Entlastung des Vorstandes, 11. Wahl des Wahlleiters, 12. Wahl des neuen Vorstandes, 13. Wahl der neuen Ausschüsse, 14. Anträge, 15. Verschiedenes
Anträge sind bis zu 14 Tagen vorher schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Die Versammlung findet unter den dato geltenden Coronabestimmungen statt.

Was sonst noch interessiert

Radverkehrskonzept: Mit Online-Auftaktveranstaltung Planungen erfolgreich gestartet

Zahlreiche Bürger*innen begleiten Projekt

Alltagsradverkehr stellt im Landkreis Alzey-Worms ein bedeutendes Zukunftsthema dar. Mit der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes legt der Landkreis Alzey-Worms den Grundstein für die Förderung des Radverkehrs in der Region. Zahlreiche Bürger*innen nahmen am Livestream zur Auftaktveranstaltung teil und begleiteten die Freischaltung der Online-Beteiligung. Diese bietet die Möglichkeit, unter www.radverkehrskonzept-alzey-worms.de noch bis zum 31. März 2022 Hinweise in den Planungsprozess einzubringen und somit aktiv an der Gestaltung des Konzeptes mitzuwirken. Seit Anfang Januar erarbeitet ein Fachbüro das Radverkehrskonzept. Ziel ist ein sicheres, direktes und komfortables Wegenetz zu schaffen. Somit soll der Anteil an Verkehrsteilnehmern, die per Rad in Alltag und Freizeit unterwegs sind, weiter wachsen. Für den Radverkehr geeignete Verbindungen zwischen den Ortsgemeinden und Städten sowie Anbindungen an die angrenzenden Nachbarlandkreise werden untersucht und in einem Zielnetz dargestellt. Entsprechende Maßnahmen-Empfehlungen auf diesem Wegenetz sollen eine sichere und ganzjährig befahrbare Radverkehrsinfrastruktur schaffen. Grundlage für die Erstellung des Konzeptes sind Analysen von Wegstrecken, die durch Pendler genutzt werden, die Lokalisierung von Unfallschwerpunkten mit Radverkehrsbeteiligung und die Befahrung des Landkreises. Um optimale Verbindungen zu identifizieren, setzen die Experten darüber hinaus auf die Online-Beteiligung und die Ortskenntnisse der Bürgerinnen und Bürger. Verbindungswünsche, Gefahrenstellen und Bedarfe an Abstellanlagen, die gemeldet wurden, sichtet das Planungsbüro und lässt diese in den Planungsprozess einfließen. Das Radverkehrskonzept für den Landkreis soll Ende 2022 vorliegen.

Die Integreat App Landkreis Alzey-Worms erweitert ihr Informations-Angebot auf Ukrainisch

Sprachmittler-Pool: Übersetzer*innen Ukrainisch

Der Landkreis steht aktuell vor der Herausforderung, wie kurzfristige Informationen auf Ukrainisch übersetzt und veröffentlicht werden können. Auf der Integreat App werden ab heute die wichtigsten Informationen zusammengefasst und über einen neuen Extrapunkt veröffentlicht. Die Integreat App unterstützt Ukrainisch als Sprache, das heißt: Die Integreat Plattform spielt die Inhalte so aus, dass sie auch über ukrainische Suchanfragen über Google und andere Suchmaschinen gefunden werden können. Wie auch während der Corona-Pandemie werden über die Integreat App des Landkreises Alzey Worms zentral sogenannte Live-Inhalte zur Verfügung gestellt. Diese entsprechen den aktuellen Informationen des Auswärtigen Amtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die Inhalte werden kontinuierlich aktualisiert. Die Übersetzung der gesamten Integreat App mit allen Angeboten wird derzeit fertig gestellt und wird in circa drei Wochen zur Verfügung stehen.

Übersetzungen

Der Landkreis Alzey-Worms sucht immer Menschen, die über den Sprachmittler-Pool im Landkreis übersetzen wollen und können. Aktuell suchen wir Menschen aus dem Landkreis, die Ukrainisch sprechen können und die bereit sind, auf Honorarbasis im Landkreis für den Sprachmittler-Pool zur Verfügung zu stehen und zu übersetzen. Darüber hinaus organisieren sich viele ehrenamtliche Ukrainisch-Übersetzer*innen gerade via Telegram in dieser Gruppe: https://t.me/translators_team_u.a.

Ab sofort können Sie unter den folgenden Links Informationen auf Deutsch und auf Ukrainisch erhalten:

Hilfe für Ukrainer:innen - Landkreis Alzey-Worms (integreat.app)

Für weitere Informationen steht zur Integreat App und zu ehrenamtlicher Übersetzung steht Ihnen die Integrationsbeauftragte des Landkreises Alexandra von Bose, Tel.: (06731) 408-3121 zur Verfügung.

Ukrainische Flüchtlinge: Erste Infos zum Aufenthalt im Landkreis Alzey-Worms

Kreisverwaltung informiert

In diesen Tagen erreichen zahlreiche Flüchtlinge aus der Ukraine Deutschland. Einige ukrainische Flüchtlinge sind bisher durch Kontakte mit Verwandten und Freunden oder durch private Initiativen auch im Landkreis Alzey-Worms eingetroffen. Für den weiteren Aufenthalt in Deutschland stellen sich viele Fragen rund um die Organisation des Alltags. Zur Information haben wir häufig gestellte Fragen aufgegriffen und Antworten formuliert.

Aufenthaltsrecht:

Ukrainische Flüchtlinge mit biometrischem Pass und dauerhafter privater Unterkunft ohne Sozialleistungsbedarf sind berechtigt, bis zu 90 Tage visumfrei einzureisen und sich hier aufzuhalten. Dieser Zeitraum kann verlängert werden. Durch Inkrafttreten der EU-Massenzustrom-Richtlinie haben ukrainische Vertriebene (auch solche ohne biometrischen Pass) ein Aufenthaltsrecht nach § 24 AufenthG, die sie berechtigt, sich in Deutschland aufzuhalten ohne extra einen Asylantrag zu stellen. Eine Aufenthaltserlaubnis von einem Jahr mit Verlängerung bis zu drei Jahren ist hiernach möglich.

Sozialleistungen:

Folgende Personengruppen, die kein eigenes Einkommen und Vermögen haben sind berechtigt, Asylbewerberleistungen zu beantragen: Ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten. Sonstige Drittstaatsangehörige u. Staatenlose, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine internationalen oder gleichwertigen Schutz genossen. Familienangehörige dieser Personengruppen.

Erforderlich ist:

Die zuvor erfolgte Anmeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt. Die Registrierung bei der Ausländerbehörde für eine so genannte „Anlaufbescheinigung“. Anspruch auf Asylbewerberleistungen nach § 1 a AsylbLG. Bei Wohnraum bei Verwandten sollen zunächst keine Mietkosten gezahlt werden, nur der Regelsatz. Bei Wohnraum auf Dauer (in abgetrennten Wohneinheiten) müssen die Mietkosten im Rahmen der Angemessenheit nach SGB II, SGB XII u. AsylbLG liegen. Bei Nachfrage nach Lebensunterhaltsleistungen versendet das Sozialamt der Kreisverwaltung aktuell Anträge auf Asylbewerberleistungen. Voraussetzung ist die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt und die Registrierung bei der Ausländerbehörde.

Die Ansprechpartner*innen der Sozialabteilung der Kreisverwaltung beraten bei folgenden Fragen:

Arbeit:

Die Ausländerbehörde kann die Aufenthaltserlaubnis mit einer „Beschäftigungserlaubnis“ versehen, dann dürfen ukrainische Flüchtlinge hier arbeiten

Wohnraum:

Vorrangig ist die Unterbringung bei Verwandten und Bekannten. Gesucht werden Wohnungsangebote auf Dauer, Anzahl der aufzunehmenden Personen und Infos zu Wohnraum bitte an folgende E-Mail-Adresse: ukraine-hilfe@alzey-worms.de

Wohnraum erhält man über das Land:

Die Sozialabteilung der Kreisverwaltung meldet täglich eine aktualisierte Liste mit dem verfügbaren Wohnraum an das Land. Von dort erfolgt die Zuweisung wohnraumsuchender Flüchtlinge an den Landkreis. Flüchtlinge, die keinen Wohnraum bei Privatpersonen finden, sollen sich zunächst an die Großaufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (Afa) des Landes Rheinland-Pfalz in Trier oder Speyer wenden.

Adressen:

AfA Trier, Dasbachstraße 19, 54292 Trier, Tel.: (0651) 9494-924, E-Mail: poststelle@add.rlp.de; AfA Speyer, Spaldingerstraße 100, 67346 Speyer, Tel.: (06232) 87676-7001, E-Mail: poststelle@add.rlp.de; Bei größeren Gruppen Anmeldung über Frau Spang/ADD: (0651) 9494-914.

Krankenversicherung:

Als Leistungsempfänger von Asylbewerberleistungen besteht gesetzlicher Anspruch auf Krankenhilfe gemäß § 4 AsylbLG (vergleichbar SGB V) und Leistungen nach § 6 AsylbLG.

Bus/Bahn:

Ukrainische Flüchtlinge dürfen kostenlos Bus u. Bahnen in Deutschland benutzen. Es genügt ein Identitätsnachweis

Übersetzungshilfen ukrainisch:

In Integreat-App eingestellt:

Hilfe für Ukrainer:innen - Landkreis Alzey-Worms (integreat.app)

<https://handbookgermany.de/de/ukraine-info.html>

Spenden/Unterstützung:

Hier gibt es viele Initiativen im Landkreis. Aktuelle Infos hierzu unter anderem auf der Homepage der Kreisverwaltung unter www.kreis-alzey-worms.de. Die Wohlfahrtsverbände raten eher zu Geld- als zu Sachspenden.

Telefon-Hotline

Für Fragen rund um die Hilfen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine hat die Kreisverwaltung die Telefon-Hotline (06731) 408-5656 eingerichtet. Alle Anfragen, die dort eingehen, werden schnellstmöglich beantwortet.

Verbraucherzentrale informiert in Web-Seminaren zu den drängendsten Fragen

Seit Wochen stehen die Energietelefone der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nicht still. „Anfragen zu unzulässigen Kündigungen von Stromverträgen, massiven Preiserhöhungen und überzogenen Anpassungen von Abschlagszahlungen stehen dabei im Mittelpunkt“, so Fabian Fehrenbach Energierechtsexperte der Verbraucherzentrale. Auf diese gestiegene Nachfrage reagiert die Verbraucherzentrale mit regelmäßigen Web-Seminaren für Betroffene und Interessierte.

Das nächste Web-Seminar findet am 21. März um 18 Uhr statt.

Eine Anmeldung für die Web-Seminare „Preisexplosion auf dem Strom- und Gasmarkt – Meine Rechte als Verbraucher:in“ ist unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp notwendig. Das Seminar ist kostenlos. Für die Teilnahme werden ein Computer/Laptop mit Internetzugang und ein Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Als Browser bitte Microsoft Edge, Mozilla Firefox oder Google Chrome verwenden. Weitere Informationen und der Link zum Web-Seminarraum werden nach der Anmeldung zugeschickt.

Fragen rund um das Thema beantworten die Energierechtsberater in den örtlichen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale. Die Beratung kostet 18 Euro. Eine Terminvereinbarung unter Telefon (06131) 28480, per E-Mail an energierecht@vz-rlp.de oder online unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/onlinetermine-rlp ist erforderlich.

Für weitere Informationen und kostenlose telefonische Beratung:

Energierechtstelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 500 (kostenfrei)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr.

Abfallwirtschaft:

Gebührenbescheide kommen

Online-Angebote für Verbandsgemeinde Wöllstein ausgebaut

Für alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Wöllstein ist ab sofort die Anmeldung von Sperrmüll zur Abholung auch online möglich. Seit Jahresbeginn hat der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) in Alzey die Abfall-Gebührenveranlagung von der Verbandsgemeindeverwaltung übernommen. Die Aufbereitung der von Wöllstein übergebenen Daten für die Datenverarbeitungsprogramme des AWB ist fast beendet. Ab sofort kann auch von allen Wöllsteiner*innen die Sperrmüllanmeldung online über die Homepage www.alzey-worms.de erledigt werden. Ein Vorteil ist zum Beispiel, dass der nächste freie Termin bereits bei der Anmeldung angezeigt wird. Auch der Umweltkalender kann direkt unter Eingabe der eigenen Adresse ausgedruckt oder für einen Import in den elektronischen Kalender heruntergeladen werden.

In einem weiteren Schritt werden in den Monaten März und April '22 vom AWB nach und nach erstmalig Gebührenbescheide an die Grundstückseigentümer der Verbandsgemeinde Wöllstein verschickt werden. Innerhalb von vier Wochen nach Erhalt dieses ersten Bescheides sollte die erste Halbjahresrate der Gebühr beglichen sein. Die zweite Rate ist zum 01.09. fällig. Bei der „Rechnung“ über die Müllgebühr handelt es sich um einen sogenannten Dauerbescheid. Darin ist die Gebühr für das aktuelle und auch für die Folgejahre aufgeführt. Diese gilt, bis sich die Grundlage der Gebühr ändert, zum Beispiel bei Ein- oder Auszug von Personen. In einem solchen Fall wird ein Änderungsbescheid verschickt. Im kommenden Jahr und allen weiteren muss die Gebühr üblicherweise in zwei Raten zum 1. März und 1. September bezahlt werden. In den allermeisten Fällen sind bestehende Sepa-Mandate aus dem Vorjahr weiterhin gültig, dann wird die Gebühr abgebucht. Ein Hinweis über eine automatische Abbuchung ist ebenfalls im Bescheid zu finden.

Weitere Infos: www.kreis-alzey-worms.de oder über die Gebühren-Hotline 0 67 31 / 4 08 64 99

Abschied nehmen

Danksagung

Edgar Geßner

* 13.7.1937 † 15.1.2022

Von Herzen danken wir allen, die zum Tod unseres Verstorbenen ihr tiefes Mitgefühl und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Auch danken wir allen, die uns auf dem langen Weg zu Edgars letzter Ruhestätte begleitet haben.

Unser besonderer Dank gilt:

- Herrn Pfarrer Todisco,
- dem Bestattungsinstitut Sulfrian,
- Frau Besand

für die würdevoll gestaltete Trauerfeier.

Rita Geßner
Thomas Geßner
sowie alle Angehörigen

Er möge in Frieden ruhen.

Hof- und Weingut Wöllstein „Alte Ölmühle“

Jetzt vorbestellen:
Freilandhähne für Ostern
in der gewohnten Premium-Qualität
(frisch geschlachtet)
Philipp Schmitt, Tel. 06703/1551



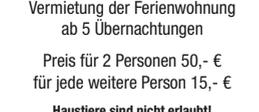
******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 50,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!






Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Die LINUS WITTICH Medien KG unterstützt den Spendenaufruf von „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland Hilft“.

Spendenkonto:
DE53 200 400 600 200 400 600

Stichwort: **Nothilfe Ukraine**

www.spenden-nothilfe.de



Helfen Sie mit. **Jede Spende zählt** ♥

Werner Engelbert Baumann

* 24.03.1930 † 05.01.2022

D allen Verwandten, Freunden und Bekannten,
die in Gedanken bei uns waren

A für alle Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit
durch persönliche, tröstende Worte, ein stilles Gebet,
Blumen- und Geldspenden

N dem Team der Ev. Sozialstation Wöllstein
für die fürsorgliche Unterstützung zuhause

K dem Johanneshaus Nierstein
für die liebevolle Betreuung und Pflege

E dem Bestattungsinstitut Sulfrian

Im Namen aller Angehörigen
Familie Baumann

Wonsheim, im März 2022

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

**REISE-
PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WÖLLSTEIN

Bauen + Wohnen



Geiger Natursteine GmbH
 Das Leistungsspektrum umfasst folgende Bereiche:
Treppen • Bäder • Küchen
Geiger Natursteine GmbH
 Oberwendelsheim 42 · 55234 Wendelsheim
 Telefon 0 67 34 / 81 93 + 0171 / 75 42 637
 Fax 0 67 34 / 65 38 · www.geiger-news.de
 E-Mail: natursteine@geiger-news.de

Was ist mein Haus wert?

Die Corona-Pandemie hat den Markt für Wohnimmobilien in Deutschland nicht einbrechen lassen. Ganz im Gegenteil: Die Nachfrage boomt. Ein guter Zeitpunkt also für alle, die ihre Immobilie privat verkaufen möchten. Eine große Herausforderung ist es, den angemessenen Preis zu ermitteln. Im Internet gibt es dazu viele Möglichkeiten. Auf speziellen Seiten können Eigentümer ihre Immobilie in wenigen Minuten kostenlos und unverbindlich

bewerten lassen. Per E-Mail erhalten sie je nach Anbieter der Homepage ein detailliertes Bewertungsdokument und somit eine realistische Erstindikation. Bei Rückfragen steht ein Expertenteam für eine kostenlose Beratung zur Verfügung. Auf Wunsch werden auch geprüfte Makler/innen empfohlen, die den Wert der Immobilie vor Ort genauer bestimmen und auf Wunsch den Verkaufsprozess begleiten.

djd 68659/ImmoScout24



VOBA-RNH.de • Telefon 0671 378-333

Wir sind DIE Adresse für IHRE Immobilie. Morgen kann kommen.
 Wir machen den Weg frei.

Volksbank Immobilien
 Ihr Service der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG



LÄDEN LEER? NICHT BEI UNS!

VOLLE REGALE - XXL-VIELFALT! JETZT EINS VON 25.000 BIKES SICHERN!

Fahrrad XXL FRANZ | 1909

fahrrad-xxl.de

Mainz
Rheinallee 179
55120 Mainz

Griesheim b. Darmstadt
Flughafenstraße 14
64347 Griesheim

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de
 by LINUS WITTICH

Wir suchen ab sofort zur Unterstützung unseres Büroteams freundliche **Mitarbeiter (m/w/d)** auf Minijobbasis für allg. Büroarbeiten.

Bewerbung telefonisch unter 0160/8205454
 Rebschule Villa Bäder/Eckelsheim

Straußwirtschaft
„Alte Ölmühle“

Wir suchen Personal für Küche, Theke und Service

Wöllstein, Tel. 0 67 03 / 15 51

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



Ist Ihr Hausgerät defekt? Hier kommt Hilfe direkt!
Auch gepflegte, gebrauchte Miele Gewerbe-Wasch-Spülmaschinen sowie Trockner



Bosch – Siemens – AEG – Liebherr – Bauknecht – Miele etc.
 Waschmaschinen – Kühl-/Gefriergeräte – Spülmaschinen usw.

Ihr Ansprechpartner auch für Ersatzteile
 – Beratung – Rundumservice –
Elektrogeräte Sebb 0176/39880686

Lauf nicht fort



Ernst-Ludwig-Str. 17
55597 Wöllstein

Telefon:

0 67 03 / 30 34 11

Schwerpunkte anwaltlicher Tätigkeiten:

Terrance Angermann **Erbrecht, Sanierung, Kreditrecht**
Stefanie Angermann **Strafrecht, Ordnungswidrigkeiten**
www.ra-angermann.de

Ihr gutes Recht so nah: Wöllstein – Rüdesheim/Nahe

Angermann Rechtsanwälte - Aktuelle Projekte

ERBRECHT - Ihre Nachfolgeplanung begleiten und optimieren wir sowohl rechtlich als auch steuerlich und setzen Ihren Willen als Testamentsvollstrecker durch.

STRAFRECHT - Vorbeugender Strafrechtsschutz sichert Ihnen ein besseres Ergebnis im Verfahren. Sie wünschen eine rechtliche Klärung, ob bestimmte Verhaltensweisen strafbar sind? Wir begutachten den Sachverhalt und loten die Gefahren für Sie aus.

INSOLVENZRECHT – Ihr Unternehmen ist durch Corona in Schieflage geraten? Wir helfen bei dem Weg zurück in die Wirtschaftlichkeit oder bei der Abwicklung.

**Kontakt via Telefon (303 411)
oder im Internet: info@ra-angermann.de**

Ich, **Terrance Angermann**, Gründer von Angermann Rechtsanwälte, stelle mich der Aufgabe, Verantwortung für meine Mandanten, meine Mitarbeiter, meine Lieferanten und unsere Umwelt zu übernehmen. Familienfreundliche Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung, nachhaltige Einkäufe, eigene Energieerzeugung und die Teilnahme im BAUM e.V.- Netzwerk sind ebenso Ausdruck des ganzheitlichen Engagements wie ehrenamtliche Aktivitäten vor Ort.



**Für Sie vor Ort:
Angermann Rechtsanwälte - Ihr gutes Recht so nah!**



BRASCH OPTIK

 [braschoptik](https://www.instagram.com/braschoptik)
info@brasch-optik.de
www.brasch-optik.de

GUT SEHEN UND DABEI GUT AUSSEHEN!

Sabina Brasch – Dessous & Bademode und Brasch Optik.
Beides sorgt für gutes (Aus)Sehen in der Ernst-Ludwig-Straße, 55597 Wöllstein



 [braschdessous](https://www.instagram.com/braschdessous)
info@brasch-dessous.de
www.brasch-dessous.de



kauf im Ort!




buch-vogel

Inh. Antje Guffler

✓ Bücher (innerhalb 24 h)	✓ Kinderbücher
✓ Passbildstudio	✓ Schulbedarf von A-Z
✓ Geschenkartikel	✓ Schreibwaren
✓ Hermes Paketshop	✓ Schulbücher

Kreuznacher Straße 1 . 55597 Wöllstein . Tel: 06703-960556 . info@buch-vogel.de



SINOPOLI

schreiben • schenken • kochen • genießen

Sinopoli bellezza
 Alzeyer Straße 3 + 4
 D-55597 Wöllstein
 Telefon: 0 67 03 - 18 61
 Fax: 0 67 03 - 43 48
 sinopoli@gmx.de

Bräter - Pfannen - Tagine
 Auflaufform - Wasserkessel
 Mini-Töpfchen - Schalen - Teller
 Backformen - Weinkühler - u.v.m.

LE CREUSET

überzeugt durch Qualität und bringt Farbe in Ihre Küche!
 Es gibt auch immer wieder tolle Angebote von Le Creuset - sprechen Sie uns gerne an.













Tel. (06703) **961760**
 www.sportsandmore-woellstein.de

Sports and more Fitnessclub
 In der Krümmgewann 5 | 55597 Wöllstein



Tel. (06703) **3058452**
 www.sportsandmore-therapie.de

Sports and more Gesundheits- u. Therapiezentrum GbR
 Ernst-Ludwig-Straße 61 | 55597 Wöllstein

Grillgeräte Zubehör & Messer






HOT-MEAT.DE
100% Grill Shop

Poststrasse 4, 55599 Stein Bockenheim Mobil 0171 1210375

Lauf nicht fort kauf im Ort!

Zum Shoppen
nach Wöllstein!



Winzer der Rhein Hessischen Schweiz eG
Kreuzstraße 12
55597 Wöllstein
www.winzer-der-rhein Hessischen-schweiz.de

**Samstag, 09. April 2022
14.00 - 18.00 Uhr**

Wein- und Sektrpräsentation!

Tel.: 0 67 03 / 96 01 77 · Fax: 0 67 03 / 96 01 79
www.winzer-der-rhein Hessischen-schweiz.de

Mögl. Coronabeschränkungen lesen Sie auf unserer Homepage nach!



BLUMEN UNCKRICH
SCHÖNES FÜR HAUS & GARTEN

KIRCHSTRASSE 4
55597 WÖLLSTEIN
TEL. 0 67 03 - 12 45
www.blumen-unckrich.de

Etikettenprofis
Spezialisten für
Druckveredelungen



Ragnar Schön
Geschäftsführer

In der Krümmgewann 19
D-55597 Wöllstein
Tel.: 06703.9345-0
info@drume.de
www.drume.de

NATUR VERBUNDENHEIT
Wir machen es sichtbar ... **Wein**
handwerk



DRUCKEREI
W. Medinger
GmbH

INNOVATION



16:30 Uhr Schnupperkurs
JEDER ist willkommen.

ANGEBOT
7 Wochen für 7 € pro Woche

Feiert mit uns!

7
TAG DER OFFENEN TÜR

Freitag, 25. März 2022
10 - 18 Uhr

Sports and more - Gesundheits- & Therapiezentrum
Ernst-Ludwig-Strasse 61 • 55597 Wöllstein • 06703-9058454

Sekt & Catering

Glücksrad

ANGEBOT
Die ersten 7 Neuanmeldungen sparen 100% auf das Startpaket

Do it yourself
Alles darf ausprobiert werden

LINUS WITTICH
Lokal Informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich wünsche Ihnen alles Gute in 2022.



Bleiben Sie gesund!

**Ihre Ansprechpartnerin
Julia Marks**

Mobil: 0171 1998826
j.marks@wittich-foehren.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



FASIG
- Fleischer Fachgeschäft -
55576 Sprendlingen - Gertrudenstr. 3
Telefon (0 67 01) 4 69 - info@fasig.de



Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

**400 g Hackfleisch gemischt
+2 Würstchen**
4,00 EUR

UNSER ANGEBOT
von Mo., 21. März bis Sa., 26. März

Hähnchenbrustfilet natur + gewürzt	100 g	1,49
Schwenkbraten pikant gewürzt	100 g	0,99
Rinderrouladen vom Jungbullen, ungefüllt	100 g	1,69
Hausmacher Leberwurst	100 g	1,09
Schweinewürstchen mit Phosphat	100 g	1,19
Karottensalat eigene Herstellung	100 g	1,19
Gouda deutsch, 48 % Fett i. Tr.	100 g	0,89

Mittwochs-Spartüte am 23. März

Sonderaktion
Hackfleisch 7,50 €
gem. Rind und Schwein 1 kg nur
(Solange der Vorrat reicht!)

KIKOK-Geflügel

Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50% Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.

! Zahle Höchstpreise !
Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!
Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000



Online Retouren
Immer bis zu 60% günstiger

Riesige Auswahl

Jacken & Mäntel
Pullover & Strick
Shirts & Tops
Sweater & Blusen
Jeans & Röcke
Blazer & Kleider

Unglaubliche Preise!

ONLY

ABOUT YOU®

Levi's EDITED MANGO

VERO MODA LeGer

VILA LASCANA

PIECES THE NORTH FACE

adidas Under Armour

BLEND PUMA

URBAN CLASSICS JACK & JONES

TOMMY JEANS INDICODE

ALZEY · RUDOLF-DIESEL-STR. 6
GEGENÜBER TOOM BAUMARKT
BAD KREUZNACH · MAINZER STR. 18
NEBEN SCHUH GERMANN

Von Mo.-Fr. mit Terminvereinbarung!

HaarKLEIN

by Kerstin

Auch als mobile Friseurin



☎ 0160 1143033
Bädergasse 14 · 55599 Wonsheim

Schwarzwälder-Spar Tage
inklusive Kilometerrückvergütung

Sie bekommen für jede Direktbuchung von uns a Kilometer 0,10 € vom Reisepreis abgezogen.
Beispiel: bei 200 km Anreise ziehen wir Ihnen 20,00 € von der Pauschale ab.

Im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon
Vom 10.03.2022 bis 31.10.2022

5 x Übernachtung mit Frühstück und
4 x Halbpension mit Menüwahl
1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder Spezialitäten Vesper und Kirschwässerle.
A Person € 285,00

7 x Übernachtung mit Frühstück und
5 x Halbpension mit Menüwahl
1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder Spezialitäten Vesper und Kirschwässerle.
A Person € 395,00

Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte am Tag a € 2,00 !
Mit der Gästekarte können Sie kostenlos mit dem Bus und der Bahn im gesamten Schwarzwald fahren !!!

Gasthof-Pension ALTE POST
Hauptstraße 56
72178 Waldachtal- Lützenhardt
Tel. 07443 / 8167
pensionaltepost@t-online.de
www.alte-post-waldachtal.de




„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

Deniz Arslan



POLSTERARBEITEN ALLES ART

Langjährig erfahrener Polsterer übernimmt

Neubeziehung • Aufpolsterung • Reparaturen usw.

Kostenvoranschlag und Transport kostenfrei.

Wir besuchen Sie gerne!

Am Kieselberg 8 b • 55457 Gensingen • 0176 - 22 97 37 71

www.polsterei-arslan.de



Japanische Koi (18-90 cm) von den renommiertesten Züchtern!

Seit 2005

Matthias Grünewald

Römerstraße 19

67826 Hallgarten

Tel.: 06362-2177

Mobil: 0160-96068222

info@midori-mori-koi.de

www.midori-mori-koi.de

Wir bieten an

Hikarifutter,
Teichtechnik,
Teichfilter und
Pflegeprodukte
für Teiche
und Fische

Öffnungszeiten:
Sa. 10.00-16.00 Uhr
sowie nach tel.
Vereinbarung

Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber
inkl. Entsorgung!!!

Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



BRASCH OPTIK

1 JAHR BRASCH OPTIK

Im Zeitraum 28.02. bis 02.04.2022

10 % Rabatt

auf das gesamte Sortiment,

ausgenommen UVEX-Sport und Arbeitsschutzbrillen

Neue Öffnungszeiten Mo., Di., Do., Fr. 9:00 – 18:00 Uhr,
Mi. & Sa. 9:00 – 13:00 Uhr

Ernst-Ludwig-Straße 5 • 55597 Wöllstein

www.brasch-optik.de • Telefon 06703 1292

info@brasch-optik.de



braschoptik



braschoptik

365 Tage im Jahr für Sie da ...

Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik
termingerech - sauber - zuverlässig

WIRTH

Kreuznacher Straße 14
55546 Neu-Bamberg

HEIZUNGSTECHNIK GMBH

GAS • HEIZUNG • SANITÄR

Tel. 0 67 03 / 9601 70-171

Fax 0 67 03 / 960 169

NOTDIENST

0170 - 3206851

Auch an Sonn- und Feiertagen

Bauherrentage 2022

Ein Ziegelhaus macht glücklich.

mein
ziegelhaus

ZELLER
POROTON

JUWÖ

POROTON

ONLINE

JETZT ANMELDEN!

Einladung zum **ONLINE-BAUHERRENSEMINAR**
um 18.00 - ca. 19.30 Uhr
am **Donnerstag**,
dem **24. 03. 2022**

Tipps und Infos für Bauherren
und die, die es werden wollen.
Infos und Anmeldung
unter www.juwoe.de

Zentrale Wöllstein: JUWÖ Poroton-Werke • 55597 Wöllstein • ☎ +49 6703 9100 • Fax: +49 6703 910159 • E-Mail: info@juwoe.de
Standort Alzenau: Adolf Zeller GmbH & Co. POROTON-Ziegelwerke KG • Märkerstraße 44 • 63755 Alzenau • E-Mail: alzenau@juwoe.de



www.facebook.com/JuwoePoroton

